

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mr. 1,60**, monatlich **55 Pf.**, Postzeitungsliste Nr. 4088 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum **15 Pf.**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsangelegenheiten nur **10 Pf.**, auswärtige Anzeigen **20 Pf.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 265.

Freitag, den 11. November 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Steuerstatistische Lehren.

I.

Lübeck, den 9. November 1898.

A. K. Aus dem letzten Jahresberichte der hiesigen Steuerbehörde lassen sich nach mancher Richtung hin interessante Schlüsse ziehen. Vor Allem geht aus demselben mit großer Deutlichkeit hervor, in welchem gewaltigen wirtschaftlichem Aufschwunge die Stadt augenblicklich begriffen ist. Reges Leben an allen Ecken! Der Bezug ist ein überaus starker, die gute Konjunktur am Orte lockt Tausende aus anderen Gegenden nach dem Travestraube. Nicht weniger als 8451 Personen traten neu in die Steuerpflicht ein, nur 5675 schieden aus. Thatsächlich hat sich Arbeitslosigkeit bisher nur in ganz vereinzelten Fällen bemerkbar gemacht. In vielen Berufen, bei denen sonst mit Ende Oktober schon eine ganz erhebliche Anzahl Feiernder sich einstellt, sind bisher kaum solche dauernd zu verzeichnen, und nach ungelerten Arbeitern herrscht z. Th. noch Nachfrage. Das kommt natürlich dem Staatsfiskus sehr zu Gute: die Einnahmen steigern sich und die Zahl der Steuerrestanten nimmt ab. Man macht von gegnerischer Seite den Arbeitern — was ja hier gleichbedeutend ist mit: den Sozialdemokraten — den Vorwurf, sie seien überhaupt keine Freunde des Steuerzahlers, weil sie mit Recht gegen gewisse Steuerformen und Stenerereinteilungen Protest erheben. Der Bericht straft jene Äußerungen, er liefert den Nachweis, daß der Arbeiter ein ganz williger Steuerzahler ist, wenn er nur über einen halbwegs auskömmlichen Lohn verfügt. Man bedenke: Nur in 2 Fällen ist es zur Versteigerung wegen Steuerrückstände gepfändeter Sachen gekommen, nur 1 Mal ist ein Pfändungsseid dierhalb geleistet worden. Ueber die Hälfte aller zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Steuerbeträge sind vor der Pfändung bezahlt worden. Es liegt also da offenbar Vergeßlichkeit und Gleichgültigkeit vor, die besonders bei Ledigen in diesen Dingen häufig vorkommt. Für die Thatsache, daß gerade die Unbemitteltesten in puncto Steuerzahlen recht gewissenhaft vorgehen, liefert auch eine Betrachtung der Reklamationen den Beweis. Von 873 Reklamationen solcher Leute, die ein Einkommen bis zu 1000 Mr. versteuern, wurden nur 114 abgewiesen, mehr als die Hälfte der Reklamanten dieser Stufen wurden freigestellt. Von den 56 Reklamanten dagegen, die von 6000 bis über 100 000 Mr. Einkommen versteuern, erreichte noch nicht einmal die Hälfte eine Ermäßigung der Steuer ihrem Antrage gemäß, $\frac{1}{10}$ wurde ganz abgewiesen! Noch interessanter ist die Thatsache, daß 23 Steuerpflichtige, welche bei unrichtiger Angabe ihres steuerpflichtigen Einkommens resp. bei Steuerhinterziehung erwischt wurden, zusammen 7109 Mr. Strafe bezahlen mußten. Das macht für Jeden durchschnittlich rund 307 Mr. Diese Pfiffikusse haben also wohl alle den Wohlhabenden, ja, den recht Wohlhabenden Kreisen angehört, ja Einer, der 1500 Mr. Strafe blechen mußte, steht offenbar in ganz hohen Regionen. Der arbeitet sicher nicht für 50 Pf. Stundenlohn. Weiter hatten 16 Personen 9140,64 Mark hinterzogene Steuer nachzuzahlen. Das macht durchschnittlich etwa 571 Mr. aus. Auch das sind unbedingt durchweg Leute gewesen, die nicht von der Hand in den Mund leben!

Betrachten wir demgegenüber die Zahl der wegen Unpfindbarkeit uneinziehbaren Beträge. Sie beläuft sich auf 1602 mit 2337,90 Mr., d. h. rund 1,46 Mr. durchschnittlich!!! Wenn wir weiter hinzu die Zahl der aus besonderen Nothgründen erlassenen Beträge. Es sind 756 mit 1594,69 Mr., das giebt durchschnittlich ganze 2,11 Mr.!!! Wir meinen, diese lehrreichen Zahlen sollten an maßgebender Stelle doch einmal die Frage wachrufen, ob nicht die Erhöhung der Steuerfreiheit am Plage ist, zumal angesichts der rapiden Vertheuerung des Lebensunterhalts und des Umstandes, daß der ortsübliche — also nach Ansicht der Behörden unbedingt notwendige — Jahresverdienst 720 Mr. beträgt. Was darunter ist, sollte man mindestens ungeschoren

lassen oder müßte nicht dulden, daß geringere Löhne bezahlt werden.

Noch leben wir in den fetten Jahren, noch steht einigermaßen stabile Arbeit den Arbeiter in den Stand, so ziemlich Allem gerecht zu werden. Das ist aber auch kein Alles! Die Lebensmittelpreise werden dank der junkerfreundlichen Reichspolitik immer höhere, die Wohnungspreise sind geradezu unheimlich emporgeschneit, und — die Steuerschraube wird recht niedlich energisch gedreht! Die Arbeitgeber, die in diesen Jahren fast ausnahmslos horrenden Profite einfanden, vergessen leider das Mittheilen, sie behalten Alles für sich und weisen die geringfügigsten Forderungen der Arbeitnehmer, Forderungen, die oft lächerlich klein sind, mit brutaler Rücksichtslosigkeit schroff ab. Da kommt der Arbeiter dann trotz der guten Konjunktur nicht dazu, etwas auf die hohe Kante zu legen, und wenn über kurz oder lang der Prosperitätsperiode die unvermeidliche Krise erfolgt, wenn die mageren Jahre hereinbrechen, dann hat die Steuerleistungsfähigkeit der großen Massen ein jähes Ende. Dann wird — ein sichtbares Zeichen der Klust, die auch hier Arm und Reich trennt — der Exekutor noch mehr Arbeit und sicher noch mehr fruchtlose Arbeit bekommen.

Das mögen unsere Steuergesetzgeber rechtzeitig bedenken!

Aberglaube.

Strafgesetze sind mechanische Nothbehelfe des Klassenstaats, womit den unliebsamen Folgen der aus der Privatwirtschaft entspringenden Interessengegensätze zwischen seinen Gliedern untereinander und zwischen ihnen und dem Ganzen, so gut es eben geht, begegnet werden soll. Sie sollen verhindern, daß er aus Rand und Wand komme und den Konflikten wegen Wein und Dein vorbeugen. Das Netz der Strafgesetzgebung hat daher um so mehr Maschen, je schroffer die Klassengegensätze und je mehr das Klassenwesen auf die Spitze getrieben ist; daher das Wort: „Der beste Staat ist, der die wenigsten Gesetze hat.“ Im goldenen Zeitalter der Mythe (das indessen insofern auch historische Wirklichkeit war, als thatsächlich der [urwüchsige] Kommunismus die soziale Verfassung der kleinen Gesellschaftsgruppen der Urzeit gewesen ist) gab es daher gar keine Gesetze; man bedurfte ihrer nicht, weil keine Interessengegensätze vorhanden waren.

Wenn gleichwohl, trotz wohl ausgebildeter Kriminalsysteme, zu allen Zeiten Verbrechen aller Art verübt wurden, so beweist das unwiderleglich, daß Strafgesetze nichts weniger sind als unfehlbare Mittel gegen das Verbrechen. Der Glaube an die Wunderkraft von Strafgesetzen ist daher ein grober Aberglaube und steht auf gleicher Stufe wie der Aberglaube an Universalalben der Wunderdoktoren und Kurpfuscher. „Wer Alles mit Gesetzen regeln will, wird mehr verderben“, hat ein großer Philosoph geschrieben (Spinoza, Theol.-politischer Traktat, Kap. 17).

Das ist auch in der Natur des Menschen leicht erkennbar. Die gewaltigen dämonischen Triebe in der Menschenbrust kann auch die Furcht vor Strafe absolut nicht unterdrücken. Ein gegenwärtiges Uebel — was ja den Trieb zur Auflehnung gegen das Gesetz erzeugt — (und auch heftige Begierden sind ein Uebel in gewissem Sinne) wird lebhafter empfunden als ein drohendes, nur vorgestelltes. Dazu gefeilt sich die Hoffnung, der drohenden Strafe durch Vorsicht und List entgehen zu können. Der heftige Trieb reizt ja auch den Scharfsinn, Mittel und Wege zu erfinden, am sich nicht erwischt zu lassen. Auf besonders lähne Naturen übt sogar die Gefahr einen Reiz aus, erst recht das Unternehmen zu wagen, um, wenn es gelingt, über das Gesetz zu triumphieren.

Gilt dies schon von den finsternen, verbrecherischen Trieben, um wie viel mehr von den edlen. Das Bewußtsein, einer guten Sache zu dienen, für eine große Idee Existenz, Freiheit und Leben in die Schanze zu schlagen, spornet auch wenig heroisch veranlagte Naturen an, die Schranken der Gesetze zu überspringen. Das befruchtet die vielen Tausende von Märtyrern aller Art vom Alterthum bis auf die Gegenwart. Nicht zum Wenigsten die Geschichte des Sozialistengesetzes, das im Oktober 1878, vor zwanzig Jahren, die plumpe Staatskarst des „Unvergleichlichen“ geschaffen hatte und das so kläglich Fiasko gemacht hat.

Zu dieser Kategorie (Art) von edlen Trieben gehört aber auch das Bestreben der Arbeiter, durch Koalition und eventuell mittelst Streiks, ihre ökonomische Lage zu verbessern. Mit der Universalalbe des Strafgesetzes (Bucht hausgesetz) wird man gegen denselben so wenig ausrichten, wie mit der Universalalbe des Ausnahmegesetzes (Sozialistengesetz) gegen die Sozialdemokratie.

Auch diesem Rasonnement (Urtheil) steht die Erfahrung zur Seite. Man lese das (bei Diez, Stuttgart, erschienene) Buch von Sidney und Beatrice Webb über die englischen Gewerkschaften. Unter dem Eindruck des Sheffielder Messerschmiedstreiks beschloßen die englischen Kapitalisten, die proletarischen Organisationen zu zerstören. Das Parlament und die Gerichte stellten sich in den Dienst des Unternehmertums. Das 1859 zugestandene Recht, durch Rede die Arbeitsgenossen zum Anschluß an eine Koalition zu bewegen, wurde den Arbeitern wieder entzogen und 1871 ein neues Strafgesetz geschaffen, das auf jede Streikdrohung, jede „Belästigung“ oder „Einschüchterung“ der Fabrikanten oder Arbeiter äußerst harte Strafen setzte. Die Unternehmer konnten die beliebtesten Mittel: Schwarze Listen, Lockout (Aussperrung) und Boykott, ungestraft weiter anwenden, die Arbeiter wurden schon als „Verschwörer“ verurtheilt, wenn sie nur die Werkstätten der Meister mit Ausstandsposten umstellten und den Zugang von Streikbrechern zu hindern suchten. Es half ihnen nicht, daß sie erklärten, jede physische (persönliche) Belästigung und Einschüchterung zu verpönnen. Das Gesetz wurde nicht etwa mit schonender Milde gehandhabt, die Klassenrichter fühlten sich solidarisch mit den in ihrem Profit bedrohten Kapitalisten und übten gewissenlos Klassenjustiz. In Südwalles wurden sieben Frauen, die einem Streikbrecher „Bah!“ zugerufen hatten, ins Gefängniß geschickt. Für jedes Schimpfwort, das unter Proletariern gar nicht so tragisch genommen wird, diktierten die Themispfaffen (Themis ist der Gott der Gerechtigkeit in der griechischen Fabellehre), das höchste Strafmaß. Die Londoner Gasarbeiter, die sich zu einem Ausstand verabredet hatten, kamen ein volles Jahr hinter schwebende Gardinen. Und die Wirkung dieser Wütherei? Schon nach vier Jahren mußte das drakonische Gesetz wieder gestrichen werden. Die Gewerkschaften wurden mit ihren Methoden ohne Einschränkung anerkannt, Kontraktbruch wurde nicht mehr mit Gefängniß bestraft, Unternehmer und Arbeiter wurden gleichgestellt, vertrat, daß beiden Theilen der Arbeitsvertrag gleiche Rechte verlieh. Und seitdem hat auch der Klassenkampf in England in ein ruhigeres Fahrwasser eingelenkt, Lohnstreitigkeiten, deren Schlachtfeld ganze Provinzen waren, sind in nüchternen Ruhe ausgefochten worden.

Für deutsche Richter wäre es sehr gesund, wenn sie das angeführte Werk und ähnliche nicht von Kreaturen des Unternehmertums abgefaßte Bücher und Schriften studieren würden. Ja, das Studium solcher sollte für angehende Juristen obligatorisch sein und sie sollten darüber examinirt werden. Das wäre nützlicher, als das Studium manches juristischen alten Schmölers.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Bezüglich der Forderungen im neuen Heeresetat verlautet nach dem „Hannoverschen Kurier“ in militärischen Kreisen, daß beabsichtigt werde, in den Grenzkorpsbezirken die 3. Bataillone der sog. kleinen Regimenter zu errichten, um dort sofort mit vollwertigen Truppenteilen rechnen zu können. Trifft diese Nachricht zu, so wird man wohl auch in einzelnen dieser Grenzkorpsbezirke neue Divisionen bilden. Im Bereich des ersten Armeekorps z. B. sind seit dem 1. Oktbr. 1898 schon 2 dieser kleinen Brigaden vorhanden, die nach Aufstellung der 3. Bataillone die Infanterie für eine 3. Division liefern. In Bayern kann anscheinend eine 6., in Sachsen eine 4. Division gebildet werden. Ob die Absicht, im Bereich des heutigen 9. Korps und der heftigen Division noch ein 2. Korps zu bilden, noch besteht und die aus der Militärkonvention mit Hessen eventuell sich ergebenden Schwierigkeiten behoben sind, wird in kurzer Zeit ein Blick in den Etat lehren. Ferner wird die Bildung einer Harbizabtheilung zu 2 Bataillonen bei der Feldartillerie jedes Armeekorps als beabsichtigt bezeichnet. — Jedenfalls haben

wir, darüber besteht kein Zweifel, wieder sehr umfangreiche militärische Organisationsneuerungen und Neu- forderungen zu erwarten. Steuerzahler thut Geld in Euren Beutel!

Die Konferenz zur Berathung von Maßnahmen gegen die Anarchisten wird am 24. ds. in Rom zusammen- treten und ihre Sitzungen, der „Italie“ zufolge, im Palais Corsini abhalten. Die „Italie“ fügt hinzu, die italienische Regierung werde fünf Punkte vor- schlagen, welche den Mächten bereits mitgeteilt seien. Bektere hätten dieselben im Allgemeinen angenommen; es erbliebe noch, diese Punkte für ein internationales Gesetz festzustellen.

Die Novelle zum Invaliditätsgesetz wird anscheinend von der bayerischen Regierung mit aller Sorgfalt geprüft. Eine Münchener Zuspchrift der „Augsb. Abend- zeitung“ erklärt, daß Bayern das Gutachten seiner acht Versicherungsanstalten hören werde, ehe es sich darüber entscheide, welche Stellung es zu den Posadowsky'schen Reformen einzunehmen habe. Sodann liest man weiter in dem Augsburger Blatte: „Die umfangreiche Vorlage hat im Reichsamt des Innern monatelange Er- wägungen, Vorbereitungen und Vor- arbeiten verursacht. Sie ist dem Bundesrath erst am 18. Oktober zugegangen, also vor drei Wochen. Es liegt auf der Hand, daß die Bundesregierungen in so kurzer Frist noch keine Entscheidungen treffen konnten, und daß ihnen dazu noch Zeit gelassen werden muß. Das ist um so notwendiger, als die technisch-mathematische Denkschrift über die schwierigen Berechnungen, die der Novelle zu Grunde liegen, dem Bundesrath, wie wir erfahren, erst gestern zugegangen sind. Daß aber diese Denkschrift im Einzelnen geprüft werden muß, ergibt sich schon aus der Thatsache, daß die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, wie wenig zutreffend wesentliche Berechnungen des jetzt geltenden Invaliditäts- und Alters- versicherungsgesetzes gewesen sind. Der selbe Beamte, der die letzteren Berechnungen vor zehn Jahren aufgestellt hatte, ist auch der Ver- fasser der heutigen neuen. Da erscheint also eine erhöhte Vorsicht geboten!“

Amthliches Wahlergebnis. Bei der Reichstags- Er- scheinung am 5. d. M. im Wahlkreise Fürstenthum Schaumburg-Lippe wurden insgesammt 5993 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Dr. Müller (Freis. Volksp.) 2584, Stroffer (kons.) 2336, Reichenbach (Soz.) 591 und Böcker (Reformpartei) 475 Stimmen. Es ist somit Stichwahl zwischen Dr. Müller und Stroffer erforderlich.

Betheiligung an den preussischen Landtagswahlen. In einer Parteiversammlung des zweiten Berliner Reichstagswahlkreises haben sich unsere Genossen aber- mals mit der Frage der Betheiligung an den preussischen Landtagswahlen beschäftigt. Richard Fischer sagte dabei:

„Der Einwand, daß wir keine Aussicht auf Erfolg haben, ist gegenüber den in Linde, Brandenburg, Ebersfeld, Breslau, Altona und anderen Orten gemachten Erfahrungen nicht stich- haltig. Was den Einwand betrifft, daß es uns aus eigener Kraft nicht möglich sei, auch nur einen einzigen Kandidaten durchzubringen, so beweisen die Zahlen dieser Wahl weder, daß dies nicht möglich ist, noch daß es möglich ist, aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß wir je nach der Betheiligung der Genossen und nach der Schulung und Organisation wohl in der Lage sind, aus eigener Kraft Mandate zu erobern. Man darf doch nicht vergessen, daß das Beispiel der Berliner Genossen hemmend auf andere Kreise gewirkt hat.“

Später ergriff dann noch Genosse Ignaz Auer das Wort, um etwa Folgendes auszuführen:

„Was die Landtagswahlen betrifft, so ist das Ergebnis ein- viel günstigeres, als er sich jemals vorgestellt habe, und es ist nur zu bedauern, daß es uns nicht gelungen ist, vor der Wahl und zur rechten Zeit, als es noch möglich war, die ge- samten Kräfte der Partei zum gemeinsamen Aufmarsch zu bringen. Der Beschluß in der Feenpalast-Versammlung (der den Berliner Genossen die Betheiligung verbot) war durch und durch verfehlt. Die Freunde der Betheiligung haben alle Ursache, mit dem Ausfall der Wahlen zufrieden zu sein, ich glaube sogar, daß, wenn in fünf Jahren wieder zum Landtag gewählt werden sollte, von einer Meinungsverschiedenheit nicht mehr die Rede sein wird, sondern daß wir dann geschlossenen eintreten werden. Der Ausgang der Wahl hat gezeigt, daß es bei thatkräftigem Eingreifen sogar möglich gewesen wäre, einen Abgeordneten durchzubekommen. Eine der deprimierendsten Erscheinungen im Wahlkampf sind die Zustände, die durch unsere Schuld vor den Thoren Berlins geschaffen sind. Daß es möglich war, in Teltow Männer wie Felsch, den Vater des Posadowsky'schen Erlasses, der seit Jahrzehnten gegen die Sozialdemokraten heult wie kein Anderer, und den Führer der Agrarier, Ring, der konsequenter auf die Vertheuerung der Lebensmittel hinarbeitet, zu wählen, das ist etwas, was mit die Seele zerreißt. Und das konnten wir verhindern. Hätten wir uns vor den Thoren Berlins nur halbwegs betheiligte und etliche 100 Wahlmänner durchgebracht, so hätten wir in Berlin kraft der Macht, die wir aus eigener Kraft erobert hätten, die Fortschrittler zwingen können, uns einen Sitz einzuräumen.“

In einer persönlichen Erklärung die Genosse Lieb- tnecht im „Vorwärts“ veröffentlicht, spricht sich unser alter Parteiveteran nach wie vor gegen die Betheiligung an der Wahl aus. Die „Erfolge“ bei der Wahl haben ihn keines Besseren belehrt. Auch in der „Leipz. Volksztg.“ kommt ein Parteigenosse, der sich leider nicht nennt, zu dem Schluß, daß die Sache der Ruhe nicht lohne. Andererseits tritt das „Echo“ wieder energisch für die Betheiligung ein. Wie man sieht, ist die Frage ob Betheiligung an der Wahl oder nicht, für unsere Partei noch lange nicht gelöst.

Als Sozialistengesetz soll nach dem Obersteifstein, der „Post“, das geplante Gesetz zum Schutze der ar- beitswilligen Arbeiter dienen. Ob außer dieser Vorlage noch weitere Vorschläge gegen Sozialismus oder Anarchismus zugehen würden, scheint noch fraglich. Vor- aussichtlich werde wohl zunächst der Ausgang der inter- nationalen Anarchistenkonferenz abgewartet werden. „Aber schon die bereits fertig gestellte Vorlage zum Schutze der

arbeitswilligen Arbeiter gegen Terrorismus werde dem Reichstage Gelegenheit geben, unzweifelhaft Stellung zu den gegen den Bestand unserer ganzen Staats- und Rechtsordnung gerichteten Bestrebungen zu nehmen.“ Daß das Gesetz zum „Schutze der Arbeitswilligen“ ein kleines Sozialistengesetz sein wird, davon waren wir im Voraus überzeugt und es bedurfte, um das festzustellen, nicht erst der Weisheit des Berliner Scharf- macherorgans.

Landtagsmandate der Reichsbeamten. Dem „Leipz. Ztbl.“ wird von einem Mitgliede des Reichsgerichts mitgeteilt, Graf Caprivi habe als Reichskanzler einem Mitgliede des Reichsgerichts, das sich zu einem Landtag wählen lassen wollte, erklärt, er werde zu diesem Zwecke niemals Urlaub erteilen. — Desto notwendiger wird es sein, daß der Reichstag diese Frage gründlich erörtert.

Gegen die Konkurrenz des Militärs auf dem Arbeits- markt ist unter den Arbeitern Halberstadt sehr be- rechtigte Mißstimmung. In der Sitzung der Stadtver- ordneten hatte der Stadtbaurath Schmidt die Mit- theilung gemacht, daß für städtische Erdarbeiten eine größere Anzahl von Mannschaften der In- fanterie zugesagt seien. In der Stadtverordneten Versammlung, der ein Vertreter der Arbeiter nicht ange- hört, erhob sich gegen diese Verwendung von Soldaten kein Widerspruch. Um so kräftiger regten sich die Arbeiter. In einer Wählerversammlung brachten sie die Sache zur Sprache, das Gewerkschaftsblatt nahm ebenfalls Stellung und beauftragte seinen Vorsitzenden, telegraphisch Be- schwerde beim Kriegsminister zu erheben. Der Inhalt der Depesche lautet nach dem „Vorwärts“: „Ev. Excellenz zur gefl. Kenntniß, daß laut Mittheilung des Stadtbauraths Schmidt in der Stadtverordnetenversam- lung vom 18. Oktober zur Ausführung städtischer Erd- arbeiten eine größere Anzahl von Mannschaften der In- fanterie zugesagt sind. Da es sich um keinerlei dringende Notharbeiten handelt, so ist diese Maßregel durch nichts gerechtfertigt. Dieselbe bedeutet angesichts der hier herr- schenden Arbeitslosigkeit eine schwere Schädigung der Inter- essen der Halberstädter Arbeiterschaft. Die Gewerk- schaften Halberstadt protestieren dagegen, daß das Militär den Arbeitern die Arbeit wegnehmen soll, und wenden sich an Ev. Excellenz mit der ergebenden Bitte um Ab- hilfe.“ — Wir zweifeln sehr, daß der Kriegsminister der Beschwerde Rechnung tragen wird. Im Uebrigen ist auch dieser neue Fall ein Beweis dafür, daß die Dienstzeit der Soldaten sehr wohl noch eine weitere Verkürzung verträgt.

Badische Polizei-Gefälligkeiten. Die „Volksstimme“ in Mannheim macht folgende Mittheilung:

„Die Mannheimer Polizei habe, wie die Polizei anderer Städte, von Berlin aus den Auftrag bekommen, nach sämt- lichen Anarchisten und solchen, die es einmal gewesen, zu rechen- schaften. So habe sie auch bei dem Parteigenossen Herrmann, der früher einige Zeit in Berlin als Anarchist aufgetreten war, zu rechen schaften gesucht. Ein Kriminalbeamter sei unter der Angabe, Herrmann habe 50 Mk. entwendet, bei Herrmann's Hauswirth, und zwar in dessen Abwesenheit, eingebrungen; er durchsuchte die Wohnung nach Dynamitbomben aus Ungarn, Berliner Madfeschenjamen und sonstigen Umfuz- Requisiten, und zog wieder ab, nachdem er der erschrockenen Hauswirthin die berück- lichte Versicherung gegeben hatte, „er habe sich getäuscht; es sei doch ein anderer, den er suche.“

Die Verpreßung Badens macht bössartige Fort- schritte.

Das Margarinegesetz hat sich auch in Bayern als verfehlt erwiesen. Nun soll die Ausführung des Gesetzes die Schuld tragen, und das bayerische Ministerium ord- nete die strengste Ueberwachung des Gesetzes an, da es vielfach unbeachtet bleibe.

Die Privatpostanstalten hatten Vertreter nach Ber- lin geschickt, um sich über eine gemeinsame Vertretung ihrer Interessen gegenüber den auf die Ausdehnung des Postregals gerichteten Plänen zu einigen. Einer Kom- mission wurde die Wahrung der Interessen dieser An- stalten gegenüber dem Reichspostamt und dem Reichs- tage übertragen. Selbstverständlich handelt es sich für die Privatpost-Betriebe lediglich um die Wahrung ihres kapitalistischen Interesses; für die Wahrung der Interessen der Angestellten ist von dieser Kommission nichts zu er- warten.

Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. Der Strafenat des Kammergerichts hat eine Polizeiverordnung für gültig erklärt, welche das Austragen von Milch, Backwaaren und Zeitungen durch schulpflichtige Kinder von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr früh verbietet.

Der verantwortliche Zeitungsseher. Bei einem Be- leidigungsprozeß gegen die vor der Reichstagswahl in Tilsit herausgegebene Zeitung „Tilsiter Echo“ hat die dortige Strafkammer nicht nur den verantwortlichen Re- dakteur, den Verleger und den Drucker, sondern auch den Seher, der die beleidigenden Artikel gesetzt hatte, zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt. Die Zeitung ist von einem aus unserer Partei längst ausgeschlossenen Herrn Wassill mit dem Gelde eines früher bei den Konser- vativen sehr verehrt gewesen, jetzt in der Irrenanstalt in Allendorf internirten Arztes namens Dr. Prozeit ge- gründet worden. Dieser Mann gab das Geld zu dem Zwecke, um in dem Blatte gegen eine Anzahl Personen Artikel veröffentlichen zu können, die schwere Beschuldi- gungen enthielten. Wegen dieser Artikel wurde der Prozeß gegen das „Tilsiter Echo“ angestrengt. Wassill hat das Manuskript herbeigeschafft, was festgestellt ist; er erhielt 9 Monate Gefängnis. Reink als verant- wortlicher Redakteur wurde zu 4 Monaten und der Drucker Janus zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt; letzterer hatte das Manuskript dem Seher gegeben, ohne es jedoch gelesen zu haben. Der Seher Schüd wurde wegen Beihilfe mit 5 Tagen Gefängnis bestraft, obwohl er darauf hingewiesen hatte, daß er gar nicht in der Lage war, das Manuskript zu prüfen, weil er sich schleu-

nigt habe an die Arbeit machen müssen, um zur rechten Zeit fertig zu werden. — Dieses Verfahren widerspricht direkt, so scheint uns, dem Geiste des Preßgesetzes. Das Preßgesetz schließt durch seine Bestimmungen über die Verantwortlichkeit die des Sehers für die Artikel, die er im Auftrage des Prinzipals setzt, direkt aus. Im vor- liegenden Falle ist aber die Bestrafung des Sehers um so unverständlicher, als ja das Gericht andere Personen hatte, an die es sich halten konnte.

In Schwarzburg-Rudolstadt ist dem Landtage ein neues Vereinsgesetz und eine Vorlage zuge- gangen, wonach die Amtsperiode der dormaligen Stadt- und Gemeinderäthe um ein Jahr verlängert werden soll. In der Zwischenzeit soll das allgemeine direkte Wahlrecht durch das Dreiklassenwahl-System ersetzt werden.

Ist die Gründung von Kriegervereinen amtliche Auf- gabe der Landräthe? Es muß wohl so sein, wenigstens theilt die Nr. 261 der „Tilsiter Allgemeinen Zeitung“ einen Erlaß des Landraths in Insterburg (Ostpr.) mit, der zu diesem Rückschlusse nöthigt. Der genannte Landrath hat nämlich an alle Gemeinde-Vor- steher in den Kirchspielen Anowbun und Grünhyde folgendes hettographirte Schreiben erlassen:

„Der Landrath. Insterburg, den 6. Oktober 1898. 3. Nr. Zur Gründung eines Kriegervereins für die Kirchspiele Anowbun und Grünhyde, welche für Sonntag den 23. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in Anowbun bei Oberkeller geplant ist, ist eine Ausgabe der Namen 1. von denjenigen Per- sonen erforderlich, welche Kriegsveteranen sind, und 2. derer, welche zwar gebiet haben, gegenwärtig aber in keinem Militärverhältnis stehen (weder der Reserve, noch der Landwehr angehören). Ich erlaube Sie, mir diese Namen bestimmt bis zum 14. d. M. anzugeben.“

Form und Ton des landrathlichen Schreibens zeigen in jeder Beziehung dasselbe Gepräge wie alle amtlichen Rundgebungen der Landräthe an die ihnen untergeordne- ten Organe der Selbstverwaltung. Zur Beseitigung jeden Zweifels aber, daß der Landrath diese Angelegenheit als eine amtliche aufgefaßt hat und aufgefaßt wissen will, dient das Kowert, in dem dieses Schreiben verpackt wurde. Dasselbe war mit dem Amtsstempel des Landraths ver- schlossen und trug den Stempelabdruck: „Frei laut Avers: Nr. 21, Königl. Landrath.“ Der Landrath hat also nicht nur sein amtliches Material zur Abfassung des Circulars benützt, sondern dasselbe auch durch die Post auf Staatskosten befördern lassen. — Vorausichtlich werden diesmal die Kriegervereinsangelegenheiten im Reichs- tage einer ausgiebigen Erörterung unterzogen werden. Bei dieser Gelegenheit dürfte das oben mitgetheilte Rund- schreiben sicherlich nicht ohne Beachtung bleiben.

Alters- und Invalidenrenten. Vom Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 30. September d. J. sind über 360 000 Invaliden- und über 333 000 Altersrenten bewilligt worden, von denen am 1. Oktober 1898 noch 252 000 Invalidenrenten und 202 000 Altersrenten liefen.

Gegen den vom Reichsgericht dekretirten fliegenden Gerichtsstand der Presse beginnen nunmehr auch die Berliner Gerichte sich mit Entschiedenheit auszu- sprechen. Dies bezeugt ein Beschluß, der von der 147. Abtheilung des Amtsgerichts I (Amtsgerichtsrath Gaulke) in einer Beleidigungssache einer Berliner Altiengeellschaft gegen ein Breslauer Blatt ergangen ist. Das Gericht hat die Privatklage zurückgewiesen, indem es die Zuständigkeit der Berliner Gerichte verneinte. Der eingehend begründete Beschluß legt dar:

Der Zustand, wie er sich durch die Praxis des Reichsgerichts herausgebildet habe, entspreche nicht der Auffassung der Gesetz- geber und müsse zu bedenklichen Konsequenzen führen. Durch die Zuständigkeit des Reichsgerichts entstehe die Folge, daß eingebürgerte Gerichtsbezirke und vollstreckte Urtheile in ungleich zahlreicheren Fällen für die Fixirung des Gerichtsstandes in Betracht kämen, als Gerichtsbezirke mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung, wo die Presse weniger Verbreitung habe. So könnte z. B. der Bezirk des Amtsgerichts I zu Berlin wohl für die überwiegende Mehrzahl aller in Zeitungs-Ver- lästigten Preßdelikte zuständig gemacht werden, da anzu- nehmen ist, daß alle Zeitungsleser in Berlin in mehr oder weniger Exemplaren ihre Leser finden werden. Wenn man sich vergegen- wärtigt, daß die königliche Bibliothek zu Berlin einen rechtlichen Anspruch auf die Einsendung von Pflichtexem- plaren aller in Preußen erscheinenden Druckschriften besitze, so könnte schon hieraus von vornherein in allen Fällen des Vorliegens von Preßdelikten der Gerichtsstand des Amtsgerichts I zu Berlin als gegeben erachtet werden. Derartige Zustände können aber die Gesetzgeber unbillig beeinträchtigen.

Gegen diesen Beschluß ist von der Gegenpartei ein Rechtsmittel nicht eingelegt worden, der Beschluß also rechtskräftig geworden. Leider ist damit für die Ent- scheidung der Prinzipienfrage noch wenig gewonnen, da im Allgemeinen die Gerichte sich der Auffassung des Reichsgerichts anzuschließen pflegen. Um den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen, die aus der Praxis des obersten Gerichtshofes entstanden sind, erscheint nach wie- vor eine klare Zusatzbestimmung im Gesetze als einzig durchschlagendes Mittel.

Neue technische Fortschritte. Nach Mittheilung französischer Blätter ist verschiedene Fabrikanten in Ver- viers ein neuer Webstuhl vorgeführt worden, über den Wunderdinge berichtet werden. Er soll mit einer bisher noch nicht erreichten Schnelligkeit arbeiten und zwar 150 bis 200 Meter an einem Tage bei zehn Arbeits- stunden liefern und zwar bei Verbrauch von geringem Material, als es bei den bisherigen Webstühlen der Fall ist. Der Schußwechsel erfolgt ohne Aufenthalt, ein Ar- beiter kann sieben Webstühle zugleich bedienen. Diese Mit- theilungen klingen noch stark übertrieben, obgleich zu- gegeben werden muß, daß die Technik des vollkommensten Webstuhls noch lange nicht gelöst ist. Wichtiger als die Kunde von diesem neuesten Webstuhl scheint die Er- findung eines Amerikaners zu sein, der eine Maschine für Nähfabrikation hergestellt hat,

die bestimmt erscheint, in dieser Industrie eine völlige Umwälzung herbeizuführen. Während die Produktion von Maschinennadeln bereits sehr umfangreich ist und sowohl in geringerer wie in besserer Waare den inländischen Bedarf deckt, waren alle Versuche, Nadeln für den Handgebrauch in bedeutenderen Mengen in den Vereinigten Staaten zu fabrizieren, bisher erfolglos. Dies dürfte sich nun mit Hilfe der neuen Maschine vollständig ändern. Eine aus Kapitalisten in New-York, Boston, Philadelphia und Pittsburg bestehende und unter der Firma The American Needle Co. eingetragene Gesellschaft hat das Ausbeutungsrecht der neuen Erfindung erworben und ist jetzt dabei, ein mit der neuen Maschine ausgerüstetes Fabrik-Etablissement zu errichten. Als Ort hierfür ist Pittsburg, das Centrum der Eisen- und Stahlindustrie des Ostens der Vereinigten Staaten, ausersehen. Obgleich nur 125 Arbeiter beschäftigt werden sollen, wird deren Tagesproduktion doch auf eine Million Nadeln veranschlagt. Dies soll allerdings nur dadurch ermöglicht werden, daß die Maschine 20 verschiedene Fabrikationsprozesse in sich vereinigt, der Stahl draht wird in rohem Zustande auf der einen Seite in die Maschine gebracht, auf der anderen Seite treten die fertigen Nadeln, die nur nochgehärtet werden müssen, zu Tage. — Sollten sich diese Angaben bestätigen, so wird die Nadelausfuhr von Aachen, Iserlohn und Thüringen zweifellos eine erhebliche Beeinträchtigung erfahren. Der Import liegt in den Händen nur weniger Firmen, worunter als die bedeutendste „Marshall Field u. Co.“ in Chicago genannt wird. Uebrigens zählen Nadeln zu den wenigen Artikeln, deren Einfuhr in die Vereinigten Staaten bisher zollfrei war.

Schweden.

Fortschritte im Auslande. Die Einführung des Bonentarfs in Schweden bildet den Gegenstand eines umfangreichen Gutachtens, welches eine im vorigen Herbst ernannte Kommission der Regierung erstattet hat. Die Kommission schlägt nach der „B. Bg.“ Folgendes vor: Unter Abschaffung der Rückfahrt, Familien- und Kilometerbillets, sowie der Monatsbillets für längere Entfernungen als 50 Kilometer werden alle Fahrpreise im Verkehr mit Stationen, die weiter als 100 Kilometer entfernt sind, nach Bonen berechnet. Die Abstände werden eingetheilt:

101—280 Kilometer in 12 Bonen zu 15 Kilometer Länge	
281—500 „ „ 11 „ „ 20 „ „	
501—650 „ „ 6 „ „ 25 „ „	
651—740 „ „ 3 „ „ 30 „ „	
741—900 „ „ 4 „ „ 40 „ „	
über 900 „ „ Bonen von 80	

Die bisherigen drei Wagenklassen werden beibehalten; die erste besonders im Hinblick auf den immer stärker werdenden Touristenverkehr. Der Grundpreis beträgt per Kilometer in der 3. Klasse 2,25 Dore, 2. Klasse 3,75 und 1. Klasse 6 Dore (bisher 4, 6 und 8,50 Dore.) Für Entfernungen bis zu einschließlich 800 Kilometer wird ein mit der Länge der Fahrstrecke steigender Rabatt berechnet. 25 Kilogramm Freigezack wird nach wie vor gewährt, ebenso werden Kinderbillets verkauft, jedoch nur für Reisen, die sich bis ins Ausland erstrecken. Nach dem vorgeschlagenen Tarif würde beispielsweise eine Fahrt von Malmö nach Stockholm (618 Kilometer) kosten: 28,20 — 17,60 — 10,60 Kronen (bisher mit Schnellzug: 52,55 — 37,10 — 24,75 Kronen) für 1., 2. und 3. Klasse. Alle Entfernungen unter 100 Kilometer gelten als Nahverkehr. Für diesen werden die Fahrpreise unter die Hälfte der jetzigen Rückfahrbillets für gemischte Züge herabgesetzt. — In Deutschland schreien die Agrarier über die „Eisenbahnvagonabgabe“, und an durchgreifende Reformen im Personentarifwesen ist nicht zu denken. So lassen wir uns bald hierin, bald darin vom Auslande überflügeln.

England.

Ein sensationeller Verlust wird aus London gemeldet. Auf der dortigen Ringbahn, und zwar auf der Waterloo-Station, hat ein englischer Offizier seine Reisetasche mit unbegreiflicher Nachlässigkeit behandelt. Diese Reisetasche enthielt die wichtigsten geheimen Dokumente; die Regierung setzt eine sehr hohe Belohnung für deren Wiedererlangung aus. Der Zwischenfall ist im gegenwärtigen Stande der Dinge außergewöhnlich fatal, denn es wird ununterbrochen weiter gerüffelt, und die fertigen Geschwader gehen bereits zu praktischen Gefechtsübungen über. So hat Montag Nachmittag eine Flottille von Torpobootzerführern Portsmouth verlassen mit der Absicht, einen Nachtangriff auf Portsmouth auszuführen, um die Verteidigungswerke und die Wirkung neuer Scheinwerfer zu erproben.

Frankreich.

Von einer Verschwörung des Generalstabes berichten englische Blätter. „Daily Chronicle“ behauptet: Für den Fall, daß der Kassationshof die Revision des Dreyfus-Prozesses oder die Niederschlagung des ersten Prozesses verweigere, sei ein Handstreich zum Umsturz der Civilgewalt in Frankreich und zur Ermordung aller hervorragenden Parteigänger Dreyfus' beabsichtigt. Die Pariser Polizei habe Kenntniß von der Verschwörung erlangt und die Konstruktoren bereits gewarnt, daß ihr Leben in Gefahr schwebt; auch lasse sie ihre Wohnungen von Geheimpolizisten überwachen. Die Mitglieder des Kassationshofes empfangen täglich Schmah- und Drohbriefe. Der Pariser Vertreter des „Daily Chron.“ pflog infolge dieser Enthüllungen Unterredungen mit Pressens und Senator Traizieux, die beide bestätigten, der Polizeipräsident habe sie gewarnt; Pressens habe seine Wohnung gewechselt, und Traizieux gehe nie ohne einen Revolver in der Tasche aus.

Unfallversicherung der Seelente. Infolge eines vom

21. April 1898 datirten Gesetzes, welches am 1. Januar 1899 in Wirksamkeit tritt, sind die französischen Seelente verpflichtet, sich gegen die bei ihrer Beschäftigung vorkommenden Unfälle und Krankheiten zu versichern. Zu diesem Zwecke ist in Verbindung mit der Altersunterstützungskasse für Seelente, welche seit 1881 vorhanden ist, eine Nationalkasse zu errichten. Die Hülfsmittel dieser neuen Kasse werden nach der „Labour Gazette“ bestehen: aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auch aus Schenkungen und Legaten, sowie Bewilligungen, welche von Bezirken und Gemeinden, öffentlichen Behörden und Verbänden gemacht werden, und im Nothfalle aus Vorschüssen, welche der Staat zinsfrei leisten wird. Die Beiträge der Seelente geschehen durch gesetzliche Abzüge von deren Löhnen 1 1/2 Proz. von den Löhnen der Schiffsbefahrung, welche monatlich oder für die ganze Reise bezahlt werden, und von den Löhnen der bei der Tiefseefischerei Beschäftigten; für andere Seelente bestimmte Beträge, z. B. für einen gewöhnlichen Matrosen auf einem Küstenschiff, worauf nach Gewinntheilung gearbeitet wird, ungefähr 50 Pf. monatlich. Schiffseigentümer und Charterer (Pächter) haben dieselben Beiträge (im Allgemeinen) wie die Befahrung zu leisten. Die Beiträge Weiber, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, können erhöht oder vermindert werden, wenn der Kassenbestand dieses nothwendig macht oder zuläßt. Die gewährten Unterstützungen sind die folgenden: Für dauernde vollkommene Arbeitsunfähigkeit: eine lebenslängliche Rente; für zeitweilige Arbeitsunfähigkeit: eine zeitweilige Unterstützung auf derselben Grundlage. Eine lebenslängliche Rente ist ebenfalls für die Wittve eines Seemannes vorgesehen, dessen Tod durch Unfall oder Krankheit als Folge seiner Beschäftigung eintrat. Ein Seemann oder die Wittve eines Seemannes erhalten ferner eine besondere Zubilligung für jedes Kind unter 10 Jahren (ausgenommen, wenn eine ähnliche Zubilligung von der Altersunterstützungskasse zahlbar ist). Kinder von Seelenten erhalten, wenn weder Vater noch Mutter leben, bis zum 16. Jahre des jüngsten Kindes eine gemeinsame Unterstützung im gleichen Betrage der Rente, welche deren Mutter erhalten haben würde, wenn sie am Leben wäre. Eltern oder Großeltern erhalten eine Rente, wenn der Seemann weder Wittve noch Kinder hinterläßt. Die Höhe der jährlichen Rente, welche einem gewöhnlichen Seemann bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit zukommt, beträgt 160,16 Mk., seine Wittve wird 153,58 Mk. erhalten; wenn er keine Wittve oder Kinder hinterließ, würden seine Eltern oder Großeltern eine jährliche gemeinsame Unterstützung von 76,85 Mk. bekommen. Die Beträge werden um die Hälfte herabgesetzt, im Falle solche Personen Zuwendungen von der Altersunterstützungskasse oder vom Staate haben. Die besondere Unterstützung für jedes Kind unter zehn Jahren würde 19,16 Mk. betragen. Die Bestimmungen, welche das gewöhnliche Gesetz in Betreff vorsätzlicher gesetzwidriger Handlungen oder grober Nachlässigkeit trifft, sind nicht aufgehoben; ein Schaden, welcher infolge solcher Handlungen oder Nachlässigkeit passiert ist, wird von den Unterstützungen, welche das neue Gesetz vorsieht, nicht in Betracht gezogen werden.

Griechenland.

Abdankung des Ministeriums. Nach dem Kabinettsrathe am Montag überreichte der Ministerpräsident Zaimis dem König die gemeinsame Demission der Minister. Die Gründe sind nicht bekannt. Der König hat das Dekret unterzeichnet, welches die Rammer auf den 15. d. M. einberuft.

Lübeck und Nachbargebiete.

10. November.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Lohn Differenzen ist der Zugang nach der Fabrik Rose u. Schweighoffer, gr. Petersgrube, streng fernzuhalten. Das Bureau befindet sich Ledersstraße 3. Die Streikkommission.

Wenn's aus Bezahlen geht . . . Wie der „Gen. Anz.“ mittheilt, weigert sich eine hiesige Innung, eine Lopezrechnung über 100 Mk. für einfache Ausschmückung eines Wagens beim Scheibenschießen zu bezahlen, weil ihr das Butterbrod zu dick beschmiert scheint. Wahrscheinlich wird das Gericht das letzte Wort sprechen müssen.

Aus der Kaserne. Wie verlautet, ist gegen einen Feldwebel vom hiesigen Regimente Untersuchung eingeleitet worden. Derselbe steht im Verdachte, den Soldaten seiner Kompagnie eine Belohnung, welche vom Kaiser aus Anlaß der Parade ausgesetzt war, vorenthalten zu haben.

Vermißt wird seit Sonntag Abend die 17jährige Tochter eines in der gr. Burgstraße wohnenden Barbiers. **Vom Tage.** Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Schmied und einen Kaller wegen angeblichen Betruges zum Nachtheile eines Bauunternehmers. — Gestohlen wurde einem Anwohner des Marienkirchhofes eine zerlegte Gans, von der Petroleumrampe des Bahnhofes ein volles Petroleumfuß der Mannheim-Bremer Gesellschaft.

*** Stodeldorf.** Die diesjährige Gemeindevorstandswahl findet am Freitag, den 25. November d. J., im Hause des Gastwirths H. Ehrich zu Stodeldorf statt. Es sind sechs Mitglieder zu wählen, von denen mindens vier mit einem Grundbesitz von wenigstens 5 Hektaren in der Gemeinde angefallen sein müssen. Die Wahlhandlung beginnt um 3 Uhr, das Ziehen der Stimmzettel um 6 Uhr Nachmittags.

*** Schwartau.** Gemeinderathswahl. Zum Zwecke der von den Gemeindebürgern im Novbr. d. J. vorzunehmenden Gemeinderathswahl werden die alphabetisch geordneten Listen: 1. der nach Art. 11 der Ge-

meinde-Ordnung wählbaren Hausbesitzer, 2. der übrigen Gemeindebürger bis zum 22. d. Mts. einschließ- lich im Gemeindehaufe öffentlich ausliegen. Während dieser Zeit kann jeder Betheiligte gegen die Richtigkeit der Listen bei dem neugewählten Gemeindevorsteher, Herrn W. Wulff, Einspruch erheben.

*** Eutin.** Die Gemeinderathswahl in der Landgemeinde Eutin findet am Donnerstag, den 24. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause des Herrn Böhmcker zu Neudorf statt. Es sind 6 Mitglieder zu wählen, die sämmtlich mit einem Grundbesitz von mindestens 5 Hektar in der Gemeinde angefallen sind. — In der Gemeinde Siblingen findet die Wahl am Mittwoch, den 23. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, bei Gastwirth Berlin, Gieschendorfer Bahnhof, statt. — In Ahrensböck findet die Wahl am Montag, den 14. d. Mts., 12 1/2 Uhr Nachmittags bei Gastwirth Rodt, statt. Hier sind fünf Mitglieder zu wählen; von den zu wählenden müssen mindestens zwei Hausbesitzer sein, welche wenigstens 15 Mk. jährliche Einkommensteuer zahlen; die weiteren drei können aus den übrigen stimmberechtigten Gemeindebürgern gewählt werden.

Parteigenossen im Fürstenthum Lübeck!
Agitirt eifrig für die Betheiligung an den Gemeinderathswahlen!

Eutin. Von der Agitation. Am letzten Sonntag brachen in früher Morgenstunde 48 Genossen aus Eutin, Fißau und Malente auf, um im nördlichen Fürstenthum und in dem zwischen Ploen und Lütjenburg bis zur Ostsee liegenden Theile des neuentwickelten Wahlkreises den „Norddeutschen Volkskämpfer“ zu verbreiten. Es ist dies letztere ein Winkel, in dem das Junkerthum eiserne Fäuste hält. Zwar werden die Verbreiter von der Arbeiterbevölkerung freudig aufgenommen, auch wird ihnen seitens der Gutsverwaltungen wenig in den Weg gelegt, aber — sobald die Verbreiter eben aus dem Orte sind, erscheinen Förster, Polizisten und Ortsvorsteher auf der Wildbahn, um — einzusammeln. Das ist den Leuten zur Genüge bekannt, und deshalb verschlingen sie mit großer Willbegierde gewöhnlich sofort den Inhalt. Kommen dann die „Sammelpostler“, so ist wenigstens der erste Erfolg gesichert. Soweit uns bisher sicher bekannt, ist auf dem Gute Schwende die alte Praxis wieder in Anwendung gebracht, nicht ohne hamorrischen Beigeschmack freilich. Der Sammler fragte regelmäßig nach den „rothen“ Kalendern. Wo man ein solches mit grünem oder gelbem Umschlag abgeben worden, war die Antwort ein promptes Nein, das den Neugierigen befriedigte. Auch in Stendorf, Sagan und Mönchenerdorf soll das gleiche Verfahren eingeschlagen sein. — Der Flugblattverbreiter hört und sieht auf solchen Touren mancherlei. Usunnen von Etenb und Noth unter dem Vande proletariat trifft sein Auge. Die Wohnungsverhältnisse — auch im Fürstenthum — sind oft haarsträubende. Zimmer-Kammer-Küche: das ist das gewöhnliche Bild. Die Stube bietet kaum Platz für Betten, Tisch und Stühle. Mit Kindern reich gesegnete Familien — und die sind recht häufig — finden zur Wohlthat vielfach nicht alle Platz am Tische. Auch befinden sich Wohnungen vielfach in recht verwahrlostem Zustande. Die Küchen sind häufig mit gewöhnlichen Feldsteinen ausgelegt; sie richtig reinzuhalten ist also schwer durchführbar. Speisereise und sonstiger Unrath verbreiten üble Gerüche. Der Gesundheitszustand der Einwohner ist das sicher nicht zuträglich. Dagegen wohnen Guts-herren und Großbauern zum Theil in wehren Prachtgebäuden, die schlecht zu der sogenannten „Noth der Landwirthschaft“ passen. Die Arbeiterkinder sind sich häufig selbst überlassen, da die Mutter für den nothwendigsten Lebensunterhalt sorgen helfen muß. Für die Zustände einige „Momentsphotographien“ als Belege: In Schwienkuhl (Gemeinde Siblingen) ist ein Arbeiter seit acht Wochen krank, da er vom Herbe geschlagen wurde. Er hat Frau und sechs Kinder. Zur Ernährung der acht Personen und zur Pflege des Kranken stehen wöchentlich — 3 Mark zur Verfügung. In Viensfeld (Gemeinde Bosau) traf ein Genosse an einer Stelle Mann und Frau nicht zu Hause. In den aus Lampen bestehenden Betten eine große Schaar Kinder! In Kiebsch (Gemeinde Bosau) waren zur Zeit der Reichstagswahl noch 16 Arbeiterfamilien. Bis zum Frühjahr werden 13 fortziehen! Als Kuriosum wurde erzählt, der Schreiber sei weggejagt, weil er zu Mittag zwei Lampen gegessen habe. In Brunsdorf (9. Wahlkreis) zwei Arbeiterfamilien mit fünf resp. sechs Kindern. Die Männer verdienen pro Tag 0,60 Mark. Kommentar überflüssig! An einer Stelle sagte sogar der Lehrer: „Die Arbeiter dürfen keinen Mund und zum Essen und keinen zum Widersprechen, sondern nur einen Nudel zum Hinhalten haben!“ — Wen nimmt es unter solchen Umständen noch Wunder, wenn der Zug zur Stadt immer stärker wird, wen rührt da noch das Gejammer der Agrarier über die entsehlige „Leutenoth“. Sie ernten, was sie säen.

Malente. Von der Organisation. Allmählich kommt auch hier die Arbeiterbewegung mehr in Fluß. Es wird beabsichtigt, eine Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülf-sarbeiter zu gründen. Es haben sich bereits ca. 20 Arbeiter durch Unterschrift zum Beitritt bereit erklärt. Herangezogen werden sollen die Gemeinden Malente und Neukirchen. Auch die Lokalfrage, die uns bisher so viele Schwierigkeiten bereitete, scheint bald gelöst zu werden. Es geht vorwärts!

Samburg. Am siebenten Ziehungstage der siebenten Klasse der 814. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:
Nr. 58102 mit 20000 Mk. Nr. 17742 24266 70927 101769
je 5000 Mk. Nr. 14127 21233 31658 39357 48047 89960 112567
je 3000 Mk. Nr. 40482 47427 51546 73203 89606 104134
je 2000 Mk. Nr. 1894 5316 7493 9210 10485 11514 11879 12848
19919 20155 20494 25353 26924 29579 30034 33708 34078
35120 37121 40269 40886 40787 40907 45091 49000 50587
53067 53878 55838 58761 60397 63035 65915 67728 68264
71049 72867 82848 85424 88213 88363 90350 92599 97086
97049 98666 99312 102426 103165 103611 103865 104499
107816 116295 116913 je 1000 Mk. Nr. 248 523 1417 2857
3376 8527 11382 12456 13464 18706 15264 15593 20454 23888
25862 31164 31565 31713 31884 33425 36844 39134 41546
41727 43011 43191 44227 44869 45380 47054 47648 48581
50292 50815 53003 53334 59544 60252 61568 62815 65045
65258 65447 69785 70228 72498 72903 73953 75576 77502

80806 81222 81763 82027 84881 87958 90246 91271 91730
 94557 98870 98892 98854 99078 100984 101449 101476 101902
 105598 106701 109188 110164 110784 114782 116248 117846
 je 400 Mt. (Ohne Gewähr.)

Wismar. Zur Bürgerauswahl haben die hiesigen Parteigenossen 7 Kandidaten aufgestellt.
Schwerin. Wegen Mißhandlung von Schültern verurtheilte das Landgericht den Lehrer Dohse aus Klitten zu 50 Mt. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte, da 6 Fälle als erwiesen angesehen wurden, 18 Tage Gefängniß beantragt. Das Gericht urtheilte milder, weil der Lehrer ca. 70 Schüler (!) zu unterrichten gehabt.

Lübecker Stadttheater.

Mutter Thiele, Charakterbild in 3 Akten von Ad. d'Aronge, das gestern aufgeführt wurde, ist ein ziemlich banales Stück, nicht gut und nicht schlecht, nicht kalt und nicht warm, selbst überhaupt so gut wie nichts, aber fähig durch die Schauspieler etwas zu werden. Das Glück solcher Stücke liegt lediglich in den Händen der Schauspieler. d'Aronge kennt das Berliner Spielergewerbe gut und aus dieser Kenntniß heraus hat er sein Charakterbild geschaffen. Was? Charakterbild? Von Charakter so gut wie keine Spur! Wo ist die Mutter, besonders im Kleinbürgerthum, zu finden, die sich mit Händen und Füßen dagegen sträubt, wenn der einzige Sohn eine sog. gute Partie machen kann? Darum aber: um das Gehirn der „Mutter Thiele“ gegen die Heirath ihres Rudolf

mit Betty von Garden — brechen sich die ganzen drei Akte. Unwahr wie die Fabel des „Charakterbildes“ sind auch die Charaktere überhaupt, mit Ausnahme des köstlich gezeichneten Hausfreundes von Mutter Thiele, des pensionirten Beamten Pracht. Da hat Rudolf d'Aronge, der alte Theatermeister, sich selbst wieder gefunden. Weiter über das Stück zu reden, verlohnt sich nicht. Wenn „Mutter Thiele“ gestern Abend hier behall gefunden hat, so ist das lediglich der ziemlich guten Darbietung zu danken. Frau Roth-Wennier interpretirte die Titelrolle mit bemerkenswerther Feinheit; bis in die kleinsten Nüancen verfolgte sie die geistig inferiore Frau aus dem Kleinbürgerthum ausgestaltet. Wenn man bedenkt, daß Frau Roth auch in „Königslieder“ erdélylich beschäftigt und darum in letzter Zeit viel in Anspruch genommen wurde, so war es Alles in Allem eine hochachtbare Leistung. Die für den Gang der Handlung an sich belanglose Rolle des Prachts verstand Herr Bretschneider durch sein komisches Talent äußerst interessant zu machen. Er hatte stets die Lacher auf seiner Seite. Mit Rudolf Thiele wußte Herr Zante nicht viel anzufangen. Er schien sich in seiner Rolle recht unbehaglich zu fühlen. Ein guter Wurf war der Garden des Herrn Pfleger, während Fr. Rosen als Garden's Frau keine rechte Wirkung erzielen konnte. Eine allerliebste Betty war Fr. Sost II. Mit der Vertha Mutter Thiele's Stieftochter, einer von d'Aronge recht stiefmütterlich behandelten Nebenfigur, fand sich Fr. Braungardt so ziemlich ab. Die Ausstattung im 1. und 2. Akt war mehr als dürftig. Etwas mehr Geschmack bei der Abstrichung von Zimmern zeigen die Vertheilungen des Kleinbürgerthums denn doch. Im Uebrigen war die Aufführung frisch und flott; ein Zeichen, daß sich die Regie — Herr Dr. Oberländer — in richtigen Händen befindet.

Sternschanz-Viehmarkt.
 Hamburg, 9. November

Der Schweinehandel verlief gut. 11 Fugeführt wurden 650 Stück. Preise: Verlanbschweine, schwere 56—58 Mt., leichte 56—57 Mt., Sauen 48—52 Mt. und Ferkel 55—57 Mt. pr. 100 Pfd.

Stadttheater. Zur Sakularfeier von Friedrich von Schiller's Wallenstein gelangt morgen, Freitag, mit Herrn Emil Blöss als Ossi, Wallenstein's Lager“ und „Die Piccolomini“ zur Aufführung. Herr Blöss spielt den Wallenstein. Die Regie liegt in Händen der Herren Dr. Oberländer und Hub. Die nächste große Doppel-Vorstellung zu einfachen Preisen ist für Sonntag, den 18. d. Mts. angelegt. Zur Aufführung gelangt die Vorigen'sche Oper „Ludine“ und der Kneifel'sche vieraktige Schwan „Der liebe Onkel“.

See-Berichte.

D. „Bega“ soll am 10. November von Wafa auf hier abgehen.
 D. „Ludwig“, Kapl. Hannemann, ist am 9. November von Lootha auf hier abgedampft.
 D. „Gastaf Wafa“, Kapl. Svebberg, ist am 9. November von Odearshamn auf hier abgegangen.
 D. „Stadt Lübeck“ ist am 9. November von Neufahrwasser auf hier abgedampft.
 D. „Gauthiod“, Kapl. Nybell, ist am 9. November von Odearshamn auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Nachruf.

Am 17. Oktober starb durch Unglücksfall mein lieber Mann
Friedrich Christoph Martens.
 Tief betrauert von mir und meinen Eltern.
Wilhelmine Martens, geb. Bentzien.

Trauer-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr starb nach kurzer schwerer Krankheit meine innigst geliebte theure Gattin und meiner Kinder liebevolle Mutter
Anna, geb. Rehder,
 im noch nicht vollendeten 47. Lebensjahre und 27-jähriger glücklicher Ehe.
 Trauernd stehen wir am Sarge und beweinen den harten Verlust.
 Fackenburg, den 10. November 1898.
K. R. Sickert nebst Kindern,
 Schwiegerkindern und allen Verwandten.
 Die Beerdigung findet am Montag Nachmittag nach Rensfeldt statt.

Gesucht eine Wohnung an ruhige Leute ohne Kinder im Preise von 160—180 Mt. Offerten unter P S an die Expedition d. Bl.

Gesucht Lagerräume u. Comptoir Offerten unter J 28 an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu sofort eine tüchtige Frau oder erfahrenes Mädchen, welches den Haushalt mit 2 erwachsenen Kindern führen kann. Näheres Kupferschmiedestr. 12, 2. Et.

Gebrauchtes Bettzeug zu kauf. ges. Regalienstraße 24.

Z. vl. eine noch guterh. Accordzither (Brescia) mit unterlegbaren patentirten Notenblättern Wafenmauer 112.

Kanarienvogel von 6 bis 20 Mt. Wilh. Schnoor, Hinter St. Petri 7.

Mohr'sche Margarine
 feinstes Produkt FF Pfd. 60 Pf.
 Marke A B Pfund 50 Pf.
 hält im Laden rechts bestens empfohlen.
 Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

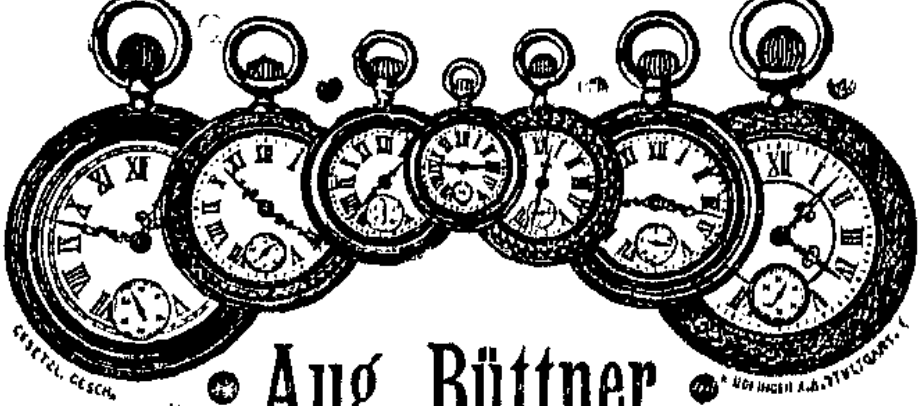
Lampengläser Kuppeln und Dochte
 empfiehlt en gros und en detail
Carl Buchholtz
 106 Fackenburg Allee 106.

Kinder-, Mädchen- u. Damen-Fußzeug, Filzschuhe, Filzpantoffeln, Brezger Arbeits- und Schaffstiefel, Holzschuhe u. s. w. u. s. w.
 empfiehlt billigst
Rud. Kracht, Fackeb. Allee 40.

Arbeitergarderoben, Hemden, Rajen, Voden-Joppen, Hüte, Mützen, wollene Westen, Unterhosen, Patent-Jacken, Boy-Jacken, Socken, Strümpfe usw.
 empfiehlt billigst
Rud. Kracht, Fackeb. Allee 40.

UNION-BLEICHESODA
 — besser als Kenkel's Soda — ist das weitaus beste Fabrikat des Deutschen Reiches.

Siehe den Aufdruck der Packete. Sodafabrik „UNION“, Plön.



Aug. Büttner

Uhrmacher, Hüxstraße 32.

Großes Lager in **Uhren** aller Art in schönster Ausführung mit prima dauerhaften Werken unter mehrjähriger Garantie.
Regulature von 10 Mt. an.
 Silb. Herren- u. Damenuhr. von 12 Mt. an.
 Stand- und Wanduhren von 2,50 Mt. an

Das **Reichstags-Propagations-Bild** von 1898

Der socialdemokratisch. Partei ist soeben erschienen und zum Preise von 75 Pfg. zu beziehen durch die

Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.** Johanniststraße 50.

H. Prüssmann & Sohn
 23 Fuh.: Martin Prüssmann 23
 Marlesgrube
 halten ihr reichhaltiges Lager in **Mobilien, Spiegel, Polsterwaren** bestens empfohlen.
 Wir verkaufen auf Wunsch auch auf Abzahlung bei Anzahlung nach Uebereinkunft.
 Gebrauchte Mobilien ev. in Gegenrechnung

Empfehlungs-Karten
 liefert prompt und sauber
 Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Hiesige **Prima echte Sprossen Prima Bücklinge** täglich frisch geräuchert empfiehlt **Johs. Wolter, Fisch-jeht: Marle-gr. 65.** Fernsprecher Nr. 651.

Unterhemden für Herren von 60 Pf. an.
Unterhemden für Damen von 50 Pf. an.
Jagdwesten von Mt. 1,50 an.
Boyjacken mit u. ohne Futter, sehr preiswerth.
Arbeiter-Hosen und Jacken in Leder und Pilot.

Arbeiter-Hemden in Barchend und Regatta zu billigsten Preisen.
L. Duve, Gr. Burgstraße 32.
 80 Gr. gute französische **Kartoffeln** hat abzugeben **W. Westfelling, Engelsgrube 80.**

Grosse Auction!

Freitag den 11. Novbr., Nachm. 2 1/2 Uhr in der **14 Hundestraße 14**
 über: 1 Cassine, 4 Stühle, 1 Sopha mit 4 Stühlen, 1 u. 2 Achsfache Bettstellen, Mahagoni-Esschrank, Spiegel mit Schrank, Sopha'sche, Schreibpulte, 1 Etage, Schatulle, Garderobenschränke, Lampen, Petroleummaschinen, Jagdwesten, Damenwäsche, Hemden, Unterjacken, Herrenhosen, Normalwäsche, Wäberröhme, Spielsachen u. v. u. Gen. mehr.
J. C. B. Schmehl, Auctionator und Taxator.

Meierei-Lafel-Butter
 feinstes Produkt empfiehlt zu sehr billigen Preisen im Laden links
 Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

Folker's Möbel-Magazin
 25 Marlesgrube 25

empfehlen gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Wilhelmshöhe
 Großes Verkegeln

von fetten Gänsen und Karpfen am Sonntag den 13. November. Hierzu ladet freundlichst ein **Louis Weiss.**

Einladung zum Ball

der **Unterstützungsclasse d. Fuhelente Lübeck's** am Freitag den 11. November in den Centralhallen. Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr. Eintritt 1 Mark. Der Vorstand.

Circus Variété
 Enormen Erfolg erzielt der pompöse 4. Spielplan. Sensationell: **Abs Avello,** der phänomenale Kraft-Atrobat. Dazu: Geitr. Kainberg u. d. gesammte Personal. Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr. Billets bis 6 1/2 Uhr bei Herren **Sager** und **Borchert** erhältlich.

Stadttheater in Lübeck.

Freitag, 11. November. Mittelpreise. **Gastspiel von Herrn Emil Blöss. Wallenstein's Lager.** Dramatisches Gedicht in 1 Aufzug v. Fr. v. Schiller. **Die Piccolomini.** Schauspiel in 5 Aufzügen von Fr. von Schiller. Sonnabend den 12. November. Mittelpreise. **Gastspiel des Herrn Emil Blöss. Wallenstein's Tod.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten v. Fr. v. Schiller.

Chronik auf das Jahr 1848.

11. November.

Die Berliner Bürgerwehr, die erste tatsächliche Frucht des 18. März, wird aufgelöst. Die betr. königliche Verordnung lautet: „Nachdem wir die Verlegung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung nach Brandenburg angeordnet, hat ein Theil dieser Versammlung dieser Anordnung zuwider, in ungesetzlicher Weise hier die Verfassung fortgesetzt. Die Bürgerwehr der Stadt Berlin hat aber nicht nur durch eine Erklärung ihres Kommandeurs die Weigerung ausgesprochen, den Maßregeln der Staatsregierung gegen dieses gesetzwidrige Vorgehen die erforderliche Unterstützung zu gewähren, sondern auch tatsächlich die ihre ungesetzlichen Verordnungen fortsetzenden Mitglieder der Nationalversammlung fortgesetzt unter ihrem Schutz genommen. So sehr wir es nun beklagen, gegen die Bürgerwehr Berlins, welche bei einzelnen Gelegenheiten in anerkannter Weise für die Ruhe und Sicherheit der Stadt gewirkt hat, mit den uns obliegenden gesetzlichen Maßregeln vorzugehen zu müssen, so sind wir dennoch verpflichtet, einem solchen die Ordnung gefährdenden Widerstreben ein Ziel zu setzen. Wir verordnen daher: Die Bürgerwehr der Stadt Berlin ist hiermit aufgelöst, und die betr. Mitglieder sind mit der sofortigen Ausübung dieser Verordnung beauftragt. — Man kann sich denken, welchen Unwillen die Auflösung des populären Instituts der Bürgerwehr in der Berliner Bevölkerung hervorrief. Die Nationalversammlung zog nach dem Schauspielhaus, wurde hier jedoch vom Militär abgewiesen. Nachmittags trat sie zu einer Sitzung im Schützenhaus zusammen. Dort erklärte sie die Auflösung der Bürgerwehr für ungesetzlich und daß Jeder, welcher zur Ausführung mitwirkte, sich des Verraths am Vaterlande schuldig mache.

Die Könige der Republiken.

„Die Großkapitalisten dieses Landes, und besonders jene New-Yorker, sind die Könige der amerikanischen Republiken.“ Mit diesem Satz leitet unser New-Yorker Parteiorgan eine Betrachtung ein, der wir in Nachstehendem folgen wollen.

Es soll mit dem Satz gesagt sein, daß die New-Yorker Großkapitalisten nicht bloß die Vereinigten Staaten beherrschen und daß die Regierung derselben nur das ausführende Organ der Großkapitalisten ist, sondern auch daß sie Herren sind in allen anderen Republiken jenes Erdtheils.

Man erinnert sich, daß der Krieg, der vor einigen Jahren zwischen Chili und Peru geführt wurde, eigentlich ein Krieg war zwischen zwei New-Yorker Handelsfirmen.

Die beiden Handelsfirmen — Grace und Flint u. Co. — waren es, die hinter den beiden kriegführenden Ländern standen. Die eine Firma lieferte Peru, die andere Chili Geld und Kriegsmaterialien, um den Krieg zu führen. Beide Firmen machten ein gutes Geschäft und beide bestreben sich, den Krieg so lange wie möglich zu verlängern. In Süd-Amerika schlugen sich die Menschen todt, um den Urhebern und Leitern des Krieges in den New-Yorker Offices der beiden Handelshäuser die Taschen zu füllen.

Die „Befreiung Kubas“ war eine ähnliche Geschäftsspekulation. Es waren die Gelder des amerikanischen Zuckertrugs und der Standard Oil Company, die die Revolution auf Aktien begannen, mit der diese „Befreiung Kubas“ eingeleitet wurde, und es waren die Gelder derselben Syndikate und jener anderen amerikanischen Kapitalisten, die auf Kuba Interessen hatten, die den Krieg der Vereinigten Staaten gegen

Spanien herbeiführten, um volle Kontrolle über die fruchtbare Insel zu erhalten.

Aber nicht immer sind es Kriege und Aufrstände, mittelst denen die Kapitalisten der Union sich die Kontrolle sichern über die Länder, deren Eroberung sie sich vorgenommen haben. Sie sind durchaus friedlicher Natur, diese Geldmenschchen, wenn der friedliche Weg der billigere Weg ist. Und in den meisten Fällen ist dieser friedliche Weg der billigere. Der gewaltsame Weg wird erst eingeschlagen, wenn er, wie im Falle des Krieges zwischen Chili und Peru, einen Extra-profit verspricht, oder wenn der Weg der baaren Zahlung nicht rasch genug zum Ziele führt.

Auf dem Wege der friedlichen Eroberung sind denn auch nahezu alle Länder Amerikas nach und nach in die Hände der New-Yorker Kapitalisten gelangt. Sie sind direkt Herren in diesen Ländern. Herren mit mehr Einfluß und mit größerer Macht, als die Könige und Kaiser des alten Europa sie haben.

Wie solch eine friedliche Eroberung eingeleitet wird, dafür giebt die Republik Honduras ein Beispiel. Honduras, eines der fruchtbarsten Länder der Welt, ist bankrott geworden durch die Diebstähle und die Mißwirtschaft seiner Politiker, d. h. es kann die Zinsen seiner Staatsschuld nicht mehr bezahlen. Ende der sechziger Jahre erhielt das Land auf dem englischen Geldmarkt Anleihen in Höhe von fünf Millionen Guineen oder 27 Millionen Dollars. Im Jahre 1882 erklärte es seine Zahlungsunfähigkeit und die Staatsschuld ist seither durch Zins und Zinseszins auf über 80 Millionen Dollars angewachsen. Bei den Engländern hatte Honduras jeden Kredit verloren und konnte an eine Reorganisation seiner Finanzen nicht denken, da neue Anleihen nirgends zu erlangen waren. Da warf John Jacob Astor in New-York ein Auge auf die Republik, er kaufte für etwa 10 Millionen Dollars Ländereien daselbst, bildete in New-York ein Syndikat, an dessen Spitze er selbst, dann Chauncey W. Depew und Benjamin Tracy standen, und ließ sich von der Regierung von Honduras Konzessionen geben, die ihn berechtigten, die Hölle des Landes einzunehmen, Eisenbahnen zu bauen, Bergwerke zu betreiben, eine Bank zu gründen, kurz, die ganzen Staatsgeschäfte zu übernehmen und die Finanzen des Landes zu regeln. Als Gegenleistung erhält die „Regierung“ des Landes jährlich 500 000 Dollars für die laufenden Ausgaben, abgesehen von den Besteuerungsgeldern, mit denen das gute Verhalten des „Präsidenten“ dieser „Republik“ bezahlt wird. Kurzum, die Republik Honduras ist eine Aktiengesellschaft geworden, deren Aktien sich im Besitz von New-Yorker und anderen Kapitalisten befinden.

Honduras ist nur ein Beispiel dieser friedlichen Eroberungen amerikanischer Kapitalisten. Jeder andere amerikanische Staat ist entweder schon in derselben Lage oder seine Eroberung ist in Aussicht gestellt. Costa Rica, Columbia und Ecuador sind augenblicklich in Angriff genommen. Selbst eine Kolonie, wie New-Fundland, das doch unter dem mächtigen Schutze Englands steht, befindet sich in Händen amerikanischer Kapitalisten. Daß so schwache Staatsgebilde, wie z. B. San Domingo, von New-York aus regiert werden, ist selbstverständlich. Dieses Land ist seit 1893 vollständig in Händen eines New-Yorker Syndikats, das

sich „San Domingo Improvement Company“ nennt, und das über die Einnahmen und Ausgaben jenes Staates vollständig verfügt.

Kein Staat Amerikas, in dem nicht amerikanische und besonders New-Yorker Kapitalisten ihre Hände haben. Sie sind die Könige der Republiken.

Im Anschluß hieran sind einige weitere Mittheilungen über Geldsack, Politik unter amerikanischer Flagge von Interesse. Auch auf Hawaii weht ja jetzt bekanntlich diese Flagge.

Die mit dem Entwurf eines Regierungssystems für Hawaii beauftragte amerikanische Kommission ist von dort zurückgekehrt und man erfährt allmählich einiges über die Vorschläge, auf die sie sich geeinigt hat. Das Wichtigste ist, daß das neue Gebiet als Territorium organisiert werden soll. Nicht genau als Muster der Unions-Territorien, aber doch ähnlich: mit einem Gouverneur, der entweder vom Präsidenten ernannt oder von den dortigen Wählern erwählt werden soll, und mit einer wählbaren Legislatur, die die Gesetze machen soll.

Also „Home Rule“, Selbstregierung! Wer aber darunter eine Volkregierung verstehen sollte, der wird durch die weiteren Aufschlüsse eines Besseren belehrt — oder eines Schlechteren. Wie die bisherige hawaiische Regierung, die die Annektion betrieben hat, eine Oligarchie gewesen ist, die Herrschaft einer kleinen Minderheit von Reichen über die Massen des Volkes, so soll es auch in Zukunft gehalten werden. Es soll dafür gesorgt werden, daß die politische Macht und Herrlichkeit auch fernherhin in den Händen der amerikanischen Pflanzler und ihres Anhanges verbleibt, und daß die Massen dabei höchstens die Rolle des Stimmviehs zu spielen haben.

Das Stimmrecht soll an den Nachweis eines steuerpflichtigen Vermögens geknüpft sein, und es soll wenigstens in das obere Haus der Legislatur Niemand gewählt werden dürfen, der nicht auf einen Betrag von mindestens 3000 Dollars Steuern bezahlt. Die Einschränkung, wie immer sie schließlich von der Kommission beschlossen werden mag, wird auf alle Fälle sowohl die Masse der Eingeborenen wie die der eingewanderten Arbeiter entzogen. Die Regierung soll in den Händen der Pflanzler liegen, die auch bisher alle Rechte sich angemacht hatten.

Nicht zufrieden hiermit, verlangen die Pflanzler noch die Ausnahme Hawaiis von den amerikanischen Einwanderungs- und Kontraktarbeiter-Gesetzen. Sie möchten das Recht haben, auch fernherhin chinesische und japanische Kulis ins Land zu bringen und sie dort unter den bestehenden Gesetzen zu halten, die den unter Kontrakt stehenden Arbeitern tatsächlich zum Leibeigenen seines Arbeitgebers machen. Mindestens soll man ihnen Zeit geben, lange Zeit, um auf eine Aenderung der Arbeitsverhältnisse sich vorzubereiten, und diese Aenderung soll nur allmählich vollzogen werden. Die Kommission soll auch in der That beschloffen haben, ihnen zehn Jahre Frist zu geben. — Also noch zehn Jahre Chinesen-Einwanderung, trotz des gesetzlichen Verbots dieser Einwanderung. Noch zehn Jahre des bestehenden Kontraktsystems, trotz des Verfassungssatzes, wonach unfreiwillige Dienstbarkeit weder in den Vereinigten Staaten, noch irgendwo im Bereiche ihrer Gerichtsbarkeit gestattet sein soll.

Carriere.

Roman von Olga Wohlbrück.

16. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Vor der Welt jedoch war sie die beneidete, glückliche Frau, wie sie es gewünscht und Parker — der gefeierte, berühmte Mann, wie er es sehnsüchtig erträumt. —

Es war an einem Spätherbstvormittag. Parker ging in gebeugter Haltung, mit kleinen nervösen Schritten in seinem prachtvollen Arbeitszimmer auf und ab. Manchmal blieb er stehen und klopfte mechanisch mit den hageren Fingern auf die braunrothe Tischplatte seines großen Diplomatenstuhls, der in der Mitte des Zimmers stand. Dann wieder zwirbelte er an den Enden seines langer Schnurrbartes und zog die breite Stirne in sorgenvolle Falten. Seine stahlblauen, müden Augen starrten finstern, nachdenklich in's Leere.

Blöthlich zuckte er zusammen, denn es wurde an die Thür geklopft, mit jenem eigenthümlich trocknen, bestimmten Klopfen, das nicht um Einlaß bittet, sondern das Eintreten verkündet.

Im selben Augenblicke stand auch schon Therese auf der Schwelle, in einen langen, dunkelrothen Pelucheschlafrock gehüllt, in der Hand ein kleines englisches Nagelecessaire. „Ich mußte heute allein frühstücken,“ sagte sie vorwurfsvoll.

Langsam, hörbar und kurz athmend ließ sie sich in einen großen Lehnstuhl am Fenster nieder, stellte das Necessaire auf ein kleines Ebenholzschränkchen und begann dann sorgfältig die Nägel mit Scheere und Feile zu bearbeiten und mit rosa Puder zu poliren.

Dann und wann blühte sie von ihrer Beschäftigung auf — halb besorgt, halb geärgert keine Antwort zu erhalten von ihrem Mann, der ihr scheinbar ablässlich den Rücken zugekehrt und mit der Fußspitze ungeduldig auf das Parkett schlug. Sätte sie sein Gesicht gesehen — sie wäre erschrocken vor dessen

Ausdruck. Glühender Haß und unbezwingbarer Widerwille prägen sich in demselben aus.

„Und doch hättest Du gerade heute nicht so rücksichtslos sein dürfen, mich den Morgen über allein zu lassen,“ sagte Frau Parker fort, indem sie ein kleines Bürstchen ergrieff und den rosa Staub wegschüttelte, der sich an den Nägelrändern festgesetzt.

Nach einer kleinen Weile legte sie alle Instrumente sorgfältig zurück in das Necessaire und seufzte schwer auf.

„Du bist recht lieblos, Fred!“

Ihre dünne Stimme klappte dabei an, und der Mann fuhr sich mit einer unwillkürlichen Bewegung an's Ohr, als hätte er dort einen physischen Schmerz empfunden.

„Bist Du endlich fertig mit Deiner Toilette?“ fragte er schroff, ohne seine Stellung zu verändern.

„Ja... und meine Hand ist bereit, den üblichen Morgenkuß entgegenzunehmen.“

Mit gezierter Grazie streckte sie ihrem Mann eine wahrhaft schöne, blendend weiße und gepflegte Hand entgegen, der man es nicht ansah, daß sie einer mehr denn fünfzigjährigen Frau gehörte.

„Daß doch diese Albernheiten,“ murmelte er erneuert und durchmaß wieder den Raum mit hastigen Schritten.

Sie zog ein feines Spitzentuch aus der Tasche ihres Morgenrocks und drückte es an die Augen, aber ganz vorsichtig, um nicht den Puder wegzuwischen, der in dicker Schicht auf ihrem Gesichte lag und den Zweck hatte, die kleinen verätherischen Runzeln und Fältchen zu überdecken, die sich um Augen und Mund ganz besonders bemerkbar machten.

„Das habe ich nicht um Dich verdient, Fred,“ klagte sie, „und gerade heute...“

„Gerade heute, gerade heute...“ griff er erregt auf, „ich sehe doch wahrlich keinen Unterschied zwischen gestern und heute.“

„Keinen Unterschied?“ kreischte Frau Parker auf und nun brach sie wirklich in Schluchzen aus und jammerte:

„Oh mein armes Kind, meine arme Betty...“

Parker erblickte leicht. Er fuhr sich mit der Hand über die Stirne und senkte den Kopf.

„Ich hatte ganz vergessen... verzeih...“ murmelte er und trat an die Weinende heran.

Er beugte sich über ihre Stuhllehne und fuhr ihr mit der Hand über über das dunkelgefärbte, kunstvoll frisirte Haar. Dabei fiel sein Blick zufällig in einen ihm an der Wand gegenüberhängenden Spiegel, und ein Ekel überkam ihn vor dem Ausdruck hypokritischer Theilnahme, den er in seinen Zügen wahrte.

Sie aber zog seine Hand an ihre Lippen und drückte einen Kuß auf dieselbe. Hastig entwand er ihr die Hand.

„Nicht doch, Therese...“

„Und er suchte seine Ungebuld zu bemeistern.“

Wenn sie doch nur fortginge aus meinem Zimmer, dachte er, und gleich darauf sagte er sich, daß er ja kaum das Recht besäße, sie aus seinem Zimmer zu weisen, in dem ihm selbst nichts, nicht das kleinste Stück zu eigen gehörte.

Schwer aufathmend ließ er sich an nächsten Fenster in einen Sessel nieder und starrte hinaus durch die hohen blanken Spiegelscheiben auf die vornehme, stille, mit Säulen umgebene Straße, die doppelt einsam und öde an diesem regnerischen Spätherbstvormittag ausah.

Dann und wann kamen die Leute vorbei unter ausgedehnten, tiefenden Regenschirmen, Frauen mit hoch aufgeschürzten Röcken, Männer mit aufgeschlagenen Beinkleiden und junge Bursche barhäuptig, in großen Sägen über die Pfützen springend, die Hände lässig in den Hosentaschen vergraben, den Mund zum fröhlichen Pfiff zugepöpst.

Er drückte die Stirne fest an die Scheibe, und sein sichtlich schweißte sein Blick hinaus, den jungen, fröhlichen Burschen nach.

Er dachte an die Zeit zurück, da auch er noch so herum lief wie jene, barhäuptig in Sturm und Regen, frisch und muthig dem Leben entgegen, und wie er allmählich erlahmte im Kampfe mit dem Unwetter, wie er es müde wurde, die Pfützen zu springen, wie er neidvollen Blickes die Reichen

Die Vorschläge der Kommission bedürfen der Zustimmung des Kongresses. Für den Fall jedoch, daß der Kongress die Bewilligung verweigern sollte, ist seitens der Pflanzler bereits die Drohung laut geworden, daß alsdann die „Vertreter Hawaii“ es verhindern werden, daß überhaupt ein Gesetz über die Regierung Hawaii zu Stande komme — was das Inkraftbleiben der jetzigen hawaiischen Gesetze zur Folge haben würde. Das „Philadelphia Tageblatt“ meint dazu:

„Was hier in Betreff Hawaii an Schwierigkeiten zu überwinden und an Vergewaltigungen amerikanischer Grundbesitzer in Aussicht steht, ist nur ein schwaches Wortspiel dessen, was wir auf Porto Rico, auf Cuba und eventuell auf den Philippinen zu erwarten haben. Es ist unmöglich, die Grundsätze der Freiheit und Volksherrschaft in Ländern durchzuführen, deren Bevölkerung nicht reif dafür ist. Nicht minder ist es unmöglich, solche Länder zu Bestandtheilen der Ver. Staaten zu machen und dann diese Grundsätze dort preisgeben und mit Füßen treten zu lassen, ohne daß sie für uns selbst an Kraft und an Halt verlieren. Ist die bürgerliche Gleichberechtigung, ist das Recht der Mehrheitsherrschschaft, ist das Recht der freien Arbeit erst einmal in einem Theile amerikanischen Gebietes geopfert, so ist das Fundament der Republik untergraben und es ist dann vermuthlich nur eine Frage der Zeit, daß ähnliche Uebergänge und Rechtsverletzungen auch anderwärts im Lande zu bekämpfen sein werden.“

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die amerikanischen Geldsack-Könige keinen Augenblick davor zurückschrecken werden, in der Union selbst die bürgerliche Gleichberechtigung zu vernichten, wenn ihr Herrschafts- und Ausbeutungs-Interesse das erheischt. Von dem Augenblick an, wo die Massen der arbeitenden Klassen beginnen, eine energische selbstständige Politik gegen den Kapitalismus und seine Herrschaft zu betreiben und ihre politischen Rechte dieser Politik entsprechend zu gebrauchen, werden sie den Kampf um die bürgerliche Gleichberechtigung zu bestehen haben.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. An Reichsmünzen sind im Oktober 1898 ausgeprägt worden für 17 275 680 Mk. Doppelkronen, für 4 90 630 Mk. Kronen, für 200 000 Mk. Fünfmarsstücke, für 316 270 Mk. Zweimarsstücke, für 302 892,50 Mk. Reihpennigstücke, für 1500 Mk. Einpennigstücke. — Für fast vier Millionen Mark Notheil hat Deutschland im ersten Halbjahr 1898 aus dem Ausland bezogen. — Als verloren gelten, wie aus Hamburg gemeldet wird, der Stahldampfer „Charles Steels“, der mit 20 Mann Besatzung am 16. Oktober von Leith nach Hamburg abgegangen ist, und die hölzerne Schoonerbrigg „Elisabeth“, die Anfang vorigen Monats nach Norwegen in die See ging. Beide sind nicht an ihrem Bestimmungsort eingetroffen. — Gescheitert ist bei Helgoland das Schiff „Anna Jonas“ aus Worelsfleth. Zwei Mann der Besatzung sind erschöpft in Amrum gelandet, das Schicksal der übrigen Mannschaften ist unbekannt. — Von den auf Beche Vorussla bei Dortmund und Schwerer verletzten sind noch vier gestorben, so daß die Gesamtzahl der Toten jetzt sieben beträgt. — Eine eigene Artige Geburtstagsfeier veranstaltete ein Wadepflichtbesitzer in W. H. H. in Thüringen. Er feierte am 6. November in vollster körperlicher Kräftigkeit und geistiger Frische seinen 85. Geburtstag im Kreise seiner Wadepflichter, und zwar durch ein gemeinsames Bad mit diesen in der Ustrut. Es soll ein eigenartiges Bild gewesen sein, den Kreis inmitten einer Zahl von Männern reiferen Alters und Jünglingen frisch und munter in den kühlen Fluten der Ustrut baden und schwimmen zu sehen. — In Weisklein (Schlesien) sah ein Motorwagen der elektrischen Straßenbahn auf den vollbesetzten Hintereck eines Sommer-Anhängewagens. Zwei Personen wurden verletzt, zum Theil schwer. — Auf der Kanzel hatte ein katholischer Geistlicher in M. H. erklärt: „Wenn die Truppen diese Woche zum Manöver einrücken, so achtet auf Eure Portemonnaies und auf Eure Kinder. Dem Generalkommando, das Strafentwurf gestellt hatte, wurde von der Strafkammer in M. H. die Befugnis zugesprochen, das Urtheil in drei Zeitungen —

deutsch und französisch — zu veröffentlichen. Der Geistliche wurde zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt. — In einem Hotel erschossen sich in Bodenbach an der sächsisch-böhmischen Grenze ein Kaufmann, der in Zahlungsschwierigkeiten gerathen war, und seine Geklebte. — Ein Wagen mit vier Insassen stürzte in O. S. bei dichtem Nebel ins Meer. Drei Personen sind ertrunken. — Durch anhaltenden Regen wurde in Sarbinien in den letzten Tagen großer Schaden angerichtet. In Cassari wurden viele Häuser von den Fluthen theils fortgerissen, theils unbewohnbar gemacht.

Berlin. Eine Privatklage des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe, Dr. Köstke, gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, Aug. Jacoby, gelangte vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Der Privatkläger stützte sich durch eine in Nr. 187 des „Vorwärts“ enthaltene Notiz beileidigt, in welcher behauptet wurde, daß Dr. Köstke seine Stelle als Vorsitzender des Bundes der Landwirthe für seine eigenen Interessen auszunutzen suche, indem er schon seit längerer Zeit an die ihm untergebenen Beamten Butter aus seiner Wirtschaft verkaufe und dadurch einen für ihn erträglichen Druck auf abhängige Beamte ausübe. Der Angeklagte behauptete, daß er die Nachricht aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, den Namen seines Gewährsmannes aber nicht nennen wolle. Der Gerichtshof stellte aus der Vorwurfs des außerordentlich großen Mangels an vornehmer Gesinnung, „in allen seinen Theilen vollständig unbegründet“ sei und sich der Angeklagte daher der üblen Nachrede schuldig gemacht habe. Da er sich aber anscheinend in gutem Glauben befunden und gemeint habe, eine Pflicht gegen die Dessenlichkeit und seine Partei zu erfüllen, so habe ihn der Gerichtshof nur zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Von einem schwunghaften Handel mit bereits „gelebten“ Marken der Alters- und Invaliditätsversicherung wird der „Berliner Zeitung“ aus Berlin berichtet: Die Marken werden zumeist durch ein mit Tinte eingetragenes Datum entwerthet. Von Stellungsuchenden und Saisonarbeitern kaufen Händler alle irgend erreichbaren Karten auf und zahlen in der Regel für eine 20 Pfg.-Marke 5 Pfg. In einer Chlorlösung — einem sog. Radirwasser — wird dann die Tinte, ohne daß die Marken sonst beschädigt werden, so weit entfernt, daß sie auf dem Buntdruck der Marken nicht im Geringsten erkennbar ist. Die Marken werden darauf an eine Röhre geklebt, durch die man heißen Wasserdampf läßt und von der sie von selbst abfallen, sobald sie genügend trocken sind. Nachdem werden die Marken geplättet, wieder gummiert und so als neue weiter verhandelt.

„Gottlosigkeit“ als Entlassungsgrund. In einem großen Berliner Betriebe, der zahlreiche Arbeiter beschäftigt und an dessen Spitze ein durch seine „Frömmigkeit“ bekannter Mann steht, ist ein Arbeiter wegen „Gottlosigkeit“ entlassen worden. Die „Gottlosigkeit“ findet der fromme und gottliche Fabrikbesitzer darin, daß der Arbeiter sich trotz mehrfacher Aufforderung weigerte, seine Ehe kirchlich einsegnen zu lassen und es bei der standesamtlichen Eheschließung bewenden ließ. Der Entlassene hat zu seinem Schutze das Gewerbegericht in Anspruch genommen; er fordert die Innehaltung der Kündigungsfrist bezw. eine entscheidende Vergütung des ihm entstandenen Schadens. Das Gewerbegericht wird diesem „christlichen“ Arbeitgeber zweifellos klar machen, daß er nur auf die Arbeitskraft der Arbeiter Anspruch habe, daß ihm dagegen die Seelen der Arbeiter nicht verschrieben sind. Im Uebrigen dürfte der Prozeß eine hübsche Illustration zu der immer weiter um sich greifenden Aumafung des Nuckertums abgeben.

Angeschossen. Bei einer von Offizieren der Garnison Münster i. W. am 3. Nov. in dem Graf Hatzfeld'schen Revier abgehaltenen Treibjagd, bei der Infanteristen als Treiber benutzt wurden, sind zwei derselben von den

Jägern angeschossen worden. Der eine erhielt einen Schuß unter dem rechten Auge, der andere soll vor die Brust geschossen worden sein. Beide sind in ärztliche Behandlung genommen worden durch Hrn. Dr. Graffelder; ihr Zustand ist anscheinend nicht gefährlich. Das „Münst. Tageblatt“, dem wir diese Mittheilung entnehmen, bemerkt dazu: „Wir glauben, in diesem Vorkommniß wieder einen Beweis dafür zu sehen, daß es an der Zeit ist, der Benutzung des Militärs für allerlei außerdienstliche Zwecke ein Ziel zu setzen.“

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Bereits 45 Mal vorbestraft ist der Württembergische Konrad Zincker, der sich am 4. November vor der Strafkammer in Schw. B. wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten hatte. Anfang September dieses Jahres war Zincker beim Wetteln in Freiburg betroffen und festgenommen worden. In der Gefängniszelle machte er sich einer Beleidigung des deutschen Kaisers schuldig und außerdem beleidigte er die Polizeibehörde. Auch einen falschen Namen legte er sich bei. Die Beleidigung muß wohl nicht sehr schwer gewesen sein, denn das Gericht verurtheilte ihn wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Freiburger Polizeibehörde zu 2 Monaten 3 Tagen Gefängnis, das Wetteln trug ihm außerdem 8 Tage Haft ein, doch wurde letztere Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. — Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich am Montag der Arbeiter Hans Neumann in Berlin zu verantworten. Er hatte einen Auenbus, nachdem er 12 Glas Bier getrunken, auf der Straße gerufen: „Ach was! Ich bin Stallener!“ Ein Ehepaar hörte diese Aeußerung und Neumann knüpfte daran weiter eine als Majestätsbeleidigung aufgefaßte Bemerkung. Im Termin vor Gericht erklärte Neumann; wenn er die Aeußerung gethan, was er nicht wisse, so habe er wahrscheinlich ein lautes Selbstgespräch geführt. Die Absicht, eine Majestätsbeleidigung auszusprechen, habe ihm völlig fern gelegen. Der Gerichtshof hatte die Angaben des Angeklagten nicht für widerlegt erachtet und deshalb ein freisprechendes Urtheil gefällt.

Die lebendige Witschrift. Aus Konstantinopel wird der „Frk. Bg.“ berichtet: Nach der Abfahrt des deutschen Kaiserpaars von Konstantinopel ereignete sich bei der Rückkehr des Sultans in den Sternflot ein höchst merkwürdiger Zwischenfall, über den mehrere Tage tiefstes Geheimniß bewahrt worden ist. Ich erfahre hierüber folgende zuverlässige Einzelheiten: Trotz des Truppenfordons und der den Wagen des Sultans umgebenden Eskorte gelang es einem Manne auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise, ein großes Leinwandbündel dem erschrockenen Sultan vor die Füße zu werfen. Der Wagen hielt. Der den Sultan begleitende Prinz Abdel Kader erhob sich und rief mit lauter Stimme: „Man will meinen Vater ermorden!“ Es entstand einen Moment Unruhe, bis ein beherzter Adjutant das Bündel aus dem Wagen hob und an sich nahm. In dem Augenblick fingen die Windeln, denn solche bilden das Bündel, sich zu bewegen und anstatt der vermeintlichen Explosivstoffe entdeckte man darin ein schreiendes Kind. Der Mann, der mit dieser originellen Demonstration dem Sultan sein Leid vor Augen führen wollte, stellte sich sofort selbst der Polizei und gab an, Beamter zu sein und seit Monaten kein Gehalt bekommen zu haben. Er sei nicht mehr in der Lage, sich und das Kind zu erhalten und wollte mit seinem Schritt wenigstens dieses retten. Der Sultan, vom Resultat des Verhörs sofort verständigt, gab Auftrag, daß dem Manne noch am selben Abend der ganze rückständige Gehalt bezahlt werde. Das Kind aber wurde auf des Sultans Befehl dem Dairch (Haushalt) des kaiserlichen Prinzen Abdel Kader einverleibt.

und Vornehmen verfolgte, denen das stärkste Anwetters nicht anhaben konnte hinter den dicken Mauern ihrer stolzen Paläste und die mühelos durch die Lachen und Pfützen führen an den hohen Gummirädern ihrer Wagen . . .

Nun hatte er seit Jahren sein Ziel erreicht, und nun schien es ihm, als müßte er jene fröhlichen Burschen draußen beneiden, die sich, von keiner frühen Mühsucht angekränkt, von keiner demüthigenden Abhängigkeit bedrückt, sorglos ihrer Jugend freuten.

Elftes Kapitel.

Fred . . .

Er zuckte zusammen und schnellte empor. Therese stand an seinem Arbeitstisch und hielt einen offenen Brief in der Hand.

„Du erlaubst doch!“ fuhr sie fort und durchslog den Brief, ohne eine Antwort abzuwarten.

Ein heftiger Schreck malte sich in ihren Zügen, gleich darauf huschte ein fahles, ironisches Lächeln über ihre Lippen.

„So, also Herr Baumgart kommt mit Tochter und Entlein nach der Residenz? Darum also hat sich Frau Baumgart so beeilt, die ihr zugeschickten Geldsummen zu retourniren. Es ist ihr doch wohl hoffentlich bekannt, daß Du verheirathet bist?“

Barter zog finstern die Brauen zusammen.

„Die Zeitungen haben Dich ja fast ebenso oft genannt als mich“, erwiderte er. „In den Salons von Frau Parker findet nicht umsonst die „glänzenden Festslichkeiten“ statt, wie die Reporter berichten.“

„Ich wundere mich nur, daß Herr Baumgart sein Schreiben an dich richtet; vor acht Jahren korrespondirte er mit mir.“

„In Gelbangelegenheiten“, warf Parker scharf ein. „Da

dieselben jetzt aber erledigt sind, so ist es ganz selbstverständlich, daß er seine Mittheilungen mir macht.“

„Was hat er dir überhaupt für Mittheilungen zu machen?“

„Nun, z. B. daß seine Tochter Konzertsängerin geworden, von einer amerikanischen Tournee zurückkommt und auch hier ein Konzert zu geben gedenkt.“

Barter hatte dies alles sehr ruhig und bestimmt gesagt, nur in seinem rastlosen Auf- und Abgehen machte sich eine gewisse Erregtheit geltend.

Therese zerrte mechanisch an den Spitzen ihres Taschentuches.

„Einen Namen hat sie sich jedenfalls nicht als Sängerin gemacht — mir wenigstens ist er noch nicht zu Ohren gekommen.“

„Hättest du den Brief weniger flüchtig gelesen, dann wüßtest du, daß sie unter dem Namen Clara Gart singt und — Clara Gart ist dir wie mir dem Namen nach sehr bekannt.“

„Clara Gart . . .“ wiederholte Therese, und dann ängstlich: „Und sie kommt her?“

„Es scheint so!“

Eine minutenlange Stille folgte.

Barter krante einen Augenblick in den Papieren, die verstreut auf seinem Tisch lagen, dann ließ er gleichsam nebenbei die Worte fallen:

„Du mußt mich heute entschuldigen, Therese, aber ich kann dich nicht auf den Friedhof begleiten.“

„Weil . . .“

„Weil ich gerade jetzt eine wichtige Besprechung beim Konzertagenten habe. Du weißt, mein Konzert findet in vierzehn Tagen statt — da giebt es vorher noch manches zu ordnen . . .“

„Und das muß gerade jetzt sein? . . .“

Barter nickte hastig, ohne aufzusehen.

„Gerade jetzt.“

Er klingelte.

„Hut und Handschuhe“, befahl er kurz.

Therese rührte sich noch immer nicht von der Stelle. Es war, als könnte sie, nicht daran glauben, daß er fortging, heute, an Bethys Todestag. Erst, als der Diener mit dem Gewünschtem eintrat, wandte sie sich um und griff nach ihrem Kägelnecessaire, das sie beim Eintreten auf ein Tischchen gestellt.

„Du kommst doch wenigstens zu Tisch?“ fragte sie.

„Ja, natürlich . . .“

Barter nickte seiner Frau flüchtig zu und verließ eilig das Zimmer.

Ueber ihre Wangen rollten zwei Thränen. Sie hob den Blick zu Bethys Bild:

„Dir wenigstens ist das alles erspart geblieben!“ murmelte sie und schritt langsam in ihr Ankleidezimmer, wo die Jose bereits eine schwarze Toilette hergerichtet.

Eine halbe Stunde später rollte ein geschlossener Wagen aus der Thorfahrt auf die asphaltgepflasterte Straße. In der Ecke, in sich verfunken, saß Frau Therese, vor ihr auf dem Rücksitz lag ein großer Kranz aus weißen Rosen, neben ihr, auf dem Platz, wo Barter an diesem Tag zu sitzen pflegte — ein Kreuz aus dunkelblauen Veilchen. Therese hielt die Hände im Schoß gefaltet, wie im Gebet, aber sie betete nicht, sie dachte an Clara Gart — die erste Frau ihres Mannes. —

Schweigend saßen sich die Gatten beim Mittagessen gegenüber. Der Diener servirte langsam und feierlich, seine Schritte glitten unhörbar über den dicken Teppich. Therese hatte rothe geschwollene Augen, Barter ließ die Enden seines Schnurrbarts unausführlich durch seine Finger gleiten.

(Fortsetzung folgt.)